

Inhalt

Der Landeswahlleiter

Landeswahlleiter, stellvertretender Landeswahlleiter sowie Bezirkswahlleiterinnen, Bezirkswahlleiter, deren Stellvertretungen und Mitglieder der Wahlausschüsse für die **Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin und die Wahlen der Bezirksverordnetenversammlungen** 1563

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Änderung der **Satzung der Stiftung Demokratische Jugend** . . 1570

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Auslegung von Plänen zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben „**Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn Berlin Wilhelmsruh - Awanst Schönwalde, Abschnitt Berlin, km 0,570 bis km 5,969**“ im Bezirk Pankow von Berlin sowie in der Gemeinde Mühlenbecker Land im Landkreis Oberhavel des Landes Brandenburg 1571

Planfeststellung für das „**Straßenbahnvorhaben Oderbruchstraße - Hohenschönhauser Straße** in den Bezirken Pankow und Lichtenberg von Berlin“ 1571

Berliner Ärzteversorgung
Einrichtung der Ärztekammer Berlin

Erste Änderung der **Geschäftsordnung der Vertreterversammlung** der Berliner Ärzteversorgung (GO VV BÄV) 1572

Baukammer Berlin

Neu- beziehungsweise Wiederbestellung der **Mitglieder des Eintragungsausschusses** 1572

Polizei Berlin

Sichergestellter Gegenstand 1573

Tierärztekammer Berlin

Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2026 1574

Bezirksämter	1576
Stellenausschreibungen	1596
Gerichte	1606
Nicht amtlicher Teil	1607

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Der Landeswahlleiter

**Landeswahlleiter, stellvertretender Landeswahlleiter
sowie Bezirkswahlleiterinnen, Bezirkswahlleiter,
deren Stellvertretungen und Mitglieder der Wahlausschüsse
für die Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin
und die Wahlen der Bezirksverordnetenversammlungen**

Bekanntmachung vom 9. Juni 2026

LWA 2

Telefon: 90223-1800, intern 9223-1800

Nach § 26 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes Berlin in der Fassung vom 25. September 1987 (GVBl. S. 2370), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. April 2025 (GVBl. S. 210) geändert worden ist, macht die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hiermit bekannt, wer zu Wahlleiterinnen und Wahlleitern beziehungsweise deren Stellvertretungen sowie zu Mitgliedern der Wahlausschüsse bestellt wurde.

Ernannt als Name, Vorname Dienstbezeichnung	Dienstanschrift	Telefon Telefax E-Mail
Land Berlin		
Landeswahlleiter Prof. Dr. Stephan Bröchler Professor für Politik- und Verwaltungswissenschaft	Landeswahlamt Berlin Klosterstraße 47 10179 Berlin	90223-1801 9028-4742 post@landeswahlamt.berlin.de
Stellvertreter Roland Brumberg Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung I - Staats- und Verwaltungsrecht	Landeswahlamt Berlin Klosterstraße 47 10179 Berlin	90223-1801 9028-4742 post@landeswahlamt.berlin.de
Bezirk Mitte		
Bezirkswahlleiterin Wolf, Sabine Magistratsdirektorin	Bezirksamt Mitte von Berlin Parochialstraße 3 10179 Berlin	9018-24666 9018-48824666 sabine.wolf@ba-mitte.berlin.de
Stellvertreterin Dr. Brunst, Bettina Leitende Magistratsdirektorin	Bezirksamt Mitte von Berlin Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin	9018-32207 9018-48832134 bettina.brunst@ba-mitte.berlin.de
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg		
Bezirkswahlleiter Bohm, Rolfdieter Leitender Magistratsdirektor	Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin Frankfurter Allee 35/37 10247 Berlin	90298-2207 90298-3173 rolfdieter.bohm@ba-fk.berlin.de
Stellvertreterin Anita, Leese-Hehmke	Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg Frankfurter Allee 50/52 10249 Berlin	555544-1000 555544-1003 Anita.leese-hehmke@jobcenter-ge.de
Bezirk Pankow		
Bezirkswahlleiter Schaum, Marco Verwaltungsangestellter	Bezirksamt Pankow von Berlin Breite Straße 24 A-26 13187 Berlin	90295-2400 90295-2699 kreiswahlleitung@ba-pankow.berlin.de

Ernannt als Name, Vorname Dienstbezeichnung	Dienstanschrift	Telefon Telefax E-Mail
Stellvertreterin Dr. Krummacher, Claudia Medizinaldirektorin	Bezirksamt Pankow von Berlin Breite Straße 24 A-26 13187 Berlin	90295-2400 90295-2699 kreiswahlleitung@ba-pankow.berlin.de
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf		
Bezirkswahlleiterin Raßmann, Berenike Magistratsdirektorin	Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin	9029-15010 9029-15038 bezirkswahlleitung@charlottenburg-wilmersdorf.de
Stellvertreterin Gundske, Marina Leitende Magistratsdirektorin	Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin	bezirkswahlleitung@charlottenburg-wilmersdorf.de
Bezirk Spandau		
Bezirkswahlleiterin Zickert, Katrin Leitende Magistratsdirektorin	Bezirksamt Spandau von Berlin Carl-Schurz-Straße 2/6 13597 Berlin	90279-2207 90279-2086 bezirkswahlleitung@ba-spandau.berlin.de
Stellvertreter Stöwer, Petric Oberamtsrat	Bezirksamt Spandau von Berlin Carl-Schurz-Straße 2/6 13597 Berlin	90279-2500 90279-2551 bezirkswahlleitung@ba-spandau.berlin.de
Bezirk Steglitz-Zehlendorf		
Bezirkswahlleiter Hollmann, Marcus Magistratsdirektor	Bezirksamt Steglitz-Zehlen- dorf von Berlin Teltower Damm 10 14169 Berlin	90299-3280 90299-3291 marcus.hollmann@ba-sz.berlin.de
Stellvertreter Dähn, Alexander Amtsrat	Bezirksamt Steglitz-Zehlen- dorf von Berlin Hanna-Renate-Laurien-Platz 1 12247 Berlin	90299-3404 alexander.daehn@ba-sz.berlin.de
Bezirk Tempelhof-Schöneberg		
Bezirkswahlleiterin Schütz, Janet Magistratsratsdirektorin	Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg von Berlin John-F.-Kennedy-Platz 1 10820 Berlin	90277-3040 90277-3050 bezirkswahlleitung@ba-ts.berlin.de
Stellvertreter Eismann, Jens-Peter Oberamtsrat	Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg von Berlin John-F.-Kennedy-Platz 1 10820 Berlin	90277-3040 90277-3050 bezirkswahlleitung@ba-ts.berlin.de
Bezirk Neukölln		
Bezirkswahlleiter Dr. König, Frank Leitender Magistratsdirektor	Bezirksamt Neukölln von Berlin Karl-Marx-Straße 83 12043 Berlin	90239-2162 bezirkswahlleitung@bezirksamt-neukoelln.de
Stellvertreterin Kerk, Cornelia Magistratsdirektorin	Bezirksamt Neukölln von Berlin Blaschkoallee 32 12359 Berlin	90239-4180 bezirkswahlleitung@bezirksamt-neukoelln.de
Bezirk Treptow-Köpenick		
Bezirkswahlleiterin Heinrich, Ute Magistratsdirektorin	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Alt Köpenick 21 12555 Berlin	90297-2920 90297-2929 heinrich.std@ba-tk.berlin.de

Ernannt als Name, Vorname Dienstbezeichnung	Dienstanschrift	Telefon Telefax E-Mail
Stellvertreterin Malinowski, Mandy Magistratsrätin	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Alt Köpenick 21 12555 Berlin	90297-2755 90297-2748 malinowski.bued@ba-tk.berlin.de
Bezirk Marzahn-Hellersdorf		
Bezirkswahlleiter Kornmehl, Michael Leitender Magistratsdirektor	Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf von Berlin Alice-Salomon-Platz 3 12627 Berlin	90293-2410 90293-2895 bezirkswahlleitung@ba-mh.berlin.de
Stellvertreter Seichter, Norbert	Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf von Berlin Kurt-Weill-Gasse 7 12627 Berlin	90293-2410 90293-2895 bezirkswahlleitung@ba-mh.berlin.de
Bezirk Lichtenberg		
Bezirkswahlleiter Hunger, Axel Magistratsdirektor	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Egon-Erwin-Kisch-Straße 106 13059 Berlin	90296-4610 90296-4609 axel.hunger@lichtenberg.berlin.de
Stellvertreterin Simon, Monika Verwaltungsangestellte	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Egon-Erwin-Kisch-Straße 106 13059 Berlin	90296-7821 90296-4609 monika.simon@lichtenberg.berlin.de
Bezirk Reinickendorf		
Bezirkswahlleiter Herpich, Johannes Tarifbeschäftigter	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Eichborndamm 215 13437 Berlin	90294-2048 90294-2229 bezirkswahlamt@reinickendorf.berlin.de
Stellvertreter Haverkamp, Hauke Magistratsdirektor	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Eichborndamm 215 13437 Berlin	90294-4132 90294-5163 bezirkswahlamt@reinickendorf.berlin.de

Landeswahlausschuss (LWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im LWA	Franck	Philipp	CDU
Stellvertretung	Reitze	Dirk	CDU
Mitglied im LWA	Bretschneider	Thomas	CDU
Stellvertretung	Möhr	Florian	CDU
Mitglied im LWA	Naumann	Reinhard	SPD
Stellvertretung	Höschele	Ralf	SPD
Mitglied im LWA	Büning	Emily	GRÜNE
Stellvertretung	Nahrwold	Judith	GRÜNE
Mitglied im LWA	Liess	Johannes	Die Linke
Stellvertretung	Krenz	Sabine	Die Linke
Mitglied im LWA	Gläser	Ronald	AfD
Stellvertretung	Ruschin	Thomas	AfD
Mitglied im LWA (Richterin am Oberverwaltungsgericht)	Bodmann	Bettina	-

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Stellvertretung (Richter am Oberverwaltungsgericht)	Rau	Markus	-
Mitglied im LWA (Richterin am Oberverwaltungsgericht)	Seedorf	Esther	-
Stellvertretung (Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht)	Böcker	Rudolf	-

Bezirkswahlausschuss Mitte (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Wohlert	Björn	CDU
Stellvertretung	Ganz	Johann	CDU
Mitglied im BezWA	Jakupcic	Sandra	CDU
Stellvertretung	Dr. Moewes	Udo	CDU
Mitglied im BezWA	Littmann	Jonas	SPD
Stellvertretung	Hollmann	Astrid	SPD
Mitglied im BezWA	Ehrlich	Madlen	GRÜNE
Stellvertretung	Wustmann	Michael	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Pott	Anna	GRÜNE
Stellvertretung	Kähler	Heike	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Urchs	Thilo	Die Linke
Stellvertretung	Offerdinger	Frauke	Die Linke

Bezirkswahlausschuss Friedrichshain-Kreuzberg (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Schwab	Josef	CDU
Stellvertretung	Inci	Murat	CDU
Mitglied im BezWA	Naumann	Anna Maria	SPD
Stellvertretung	Pückler	Fritz-Michael	SPD
Mitglied im BezWA	Hüwelmeier	Andrea	GRÜNE
Stellvertretung	Dr. Kitzig	Sebastian	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Münster	Tom	GRÜNE
Stellvertretung	Kraft	David	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Van Hove	Brunhilde	Die Linke
Stellvertretung	Bölme	Yasin	Die Linke
Mitglied im BezWA	Ekşi	Saadet Irem	Die Linke
Stellvertretung	Wittmer	Daniel	Die Linke

Bezirkswahlausschuss Pankow (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Neumicke	Andreas	CDU
Stellvertretung	Dr. Gaitzsch	Paul	CDU
Mitglied im BezWA	Steinborn	Björn	SPD
Stellvertretung	Mattick	Christoph	SPD

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Barthel	Alexander	GRÜNE
Stellvertretung	Dr. Di Bella	Jessica	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Toussaint	Verena	GRÜNE
Stellvertretung	Hinz	Christian	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Hinz	Delia	Die Linke
Stellvertretung	Wille	Petra	Die Linke
Mitglied im BezWA	Gläser	Ronald	AfD
Stellvertretung	Schreckling	Uwe	AfD

Bezirkswahlausschuss Charlottenburg-Wilmersdorf (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Zarth	Carola	CDU
Stellvertretung	Rudolph	Carsten	CDU
Mitglied im BezWA	Dr. Krieger	Jan	CDU
Stellvertretung	Hackenberger	Viola	CDU
Mitglied im BezWA	Hansen	Annegret	SPD
Stellvertretung	Schäfer	Sean	SPD
Mitglied im BezWA	Lienke	Ingrid	GRÜNE
Stellvertretung	Golissa	Johanna	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Speed	Alexander	GRÜNE
Stellvertretung	Nisch	Markus	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Mühlenberg	Christopher	Die Linke
Stellvertretung	Jessen	Gesa	Die Linke

Bezirkswahlausschuss Spandau (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Scheytt	Daniel	CDU
Stellvertretung	Grüninger	Elke	CDU
Mitglied im BezWA	Gersbeck	Ingo	CDU
Stellvertretung	Schweinberger	Eugen	CDU
Mitglied im BezWA	Juchem	Josef	CDU
Stellvertretung	Gowitzke	Oliver	CDU
Mitglied im BezWA	Heimann	Felix	SPD
Stellvertretung	Stolte	Johan	SPD
Mitglied im BezWA	Weinert	Ella	GRÜNE
Stellvertretung	Möricke	Stefanie	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Lindemann	Nando-Sven	AfD
Stellvertretung	Hinke	Elke	AfD

Bezirkswahlausschuss Steglitz-Zehlendorf (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Benedix	Heidemarie	CDU
Stellvertretung	Wolters	Leonard	CDU
Mitglied im BezWA	Sijbrandij	Jan	CDU
Stellvertretung	Wesely	Sven	CDU

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Hahnfeld	Jörg	CDU
Stellvertretung	Hannebauer	Lutz	CDU
Mitglied im BezWA	Börsel	Matthias	SPD
Stellvertretung	Bustos Barros	Rodrigo León	SPD
Mitglied im BezWA	Hennerkes	Anette	SPD
Stellvertretung	Häußermann	Luca Jonathan	SPD
Mitglied im BezWA	Schmidt	Franziska	GRÜNE
Stellvertretung	Hahn	Jasper	GRÜNE

Bezirkswahlausschuss Tempelhof-Schöneberg (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Schupelius	Heinrich	CDU
Stellvertretung	Paulun	Eike	CDU
Mitglied im BezWA	de Wyl	Marion	CDU
Stellvertretung	Artz	Philipp	CDU
Mitglied im BezWA	Salomon	Alexander	SPD
Stellvertretung	Schneider	Sabrina	SPD
Mitglied im BezWA	Steinrück	Alrun	GRÜNE
Stellvertretung	Giese	Renate	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Dr. Schulz	Thomas	GRÜNE
Stellvertretung	Vedder	Alois	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Wissel	Elisabeth	Die Linke
Stellvertretung	Julseth	Mara	Die Linke

Bezirkswahlausschuss Neukölln (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Schenk	Sylvia	CDU
Stellvertretung	Herzig	Annabell	CDU
Mitglied im BezWA	Keller-Janker	Irmtraud	CDU
Stellvertretung	Klein	Otilie	CDU
Mitglied im BezWA	Weißbecker	Jutta	SPD
Stellvertretung	Korte	Karin	SPD
Mitglied im BezWA	Scheibe-Köster	Carola	GRÜNE
Stellvertretung	Szczepanski	Bernd	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Papenfuß	Nina	Die Linke
Stellvertretung	Bukowski	Xenia	Die Linke
Mitglied im BezWA	Rogall	Marina	AfD
Stellvertretung	Fiedler	Pia	AfD

Bezirkswahlausschuss Treptow-Köpenick (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Eckert	Hannelore	CDU
Stellvertretung	Heyer-Irmler	Sylvia	CDU
Mitglied im BezWA	Dr. Rathke	Hannes	CDU
Stellvertretung	Reichling	Sebastian	CDU

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Schmohl	Sven	SPD
Stellvertretung	Höppner	Monika	SPD
Mitglied im BezWA	Moritz	Harald	GRÜNE
Stellvertretung	Törün	Talip	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Reichardt	Petra	Die Linke
Stellvertretung	Vogel	Melanie	Die Linke
Mitglied im BezWA	Schleinitz	Jörn	AfD
Stellvertretung	Pöhls	Sebastian	AfD

Bezirkswahlausschuss Marzahn-Hellersdorf (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Kohlmeier	Kathleen	CDU
Stellvertretung	Wiedemann	Michael	CDU
Mitglied im BezWA	Lindhammer	Thomas	CDU
Stellvertretung	Nimtze	Benjamin	CDU
Mitglied im BezWA	Köhnke	Marlitt	SPD
Stellvertretung	Lichtenstein	Klaus	SPD
Mitglied im BezWA	Bauer	Stephan	GRÜNE
Stellvertretung	Ristow	Gina-Maria	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Schilling	Renate	Die Linke
Stellvertretung	Höbbel	Gisela	Die Linke
Mitglied im BezWA	Tilmans	Daniel Nikolai	AfD
Stellvertretung	Derksen	Vadim	AfD

Bezirkswahlausschuss Lichtenberg (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Wichmann	Georg	CDU
Stellvertretung	Ahlfänger	Jörg	CDU
Mitglied im BezWA	Geißler	Gabriele	CDU
Stellvertretung	Beyer	Heinz-Joachim	CDU
Mitglied im BezWA	Wiebusch	Rainer	SPD
Stellvertretung	Holland-Moritz	Patricia	SPD
Mitglied im BezWA	Erdmann	Sarah	GRÜNE
Stellvertretung	Schaller	Heiko	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Dr. Titel	Wolfgang	Die Linke
Stellvertretung	Galle	Max	Die Linke
Mitglied im BezWA	Dr. Hanspach	Steffen	AfD
Stellvertretung	Naß	Hartmut	AfD

Bezirkswahlausschuss Reinickendorf (BezWA)

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Mitglied im BezWA	Köppen	Kerstin	CDU
Stellvertretung	Otto	Inka	CDU
Mitglied im BezWA	Dietmann	Michael	CDU

Funktion	Name	Vorname	Bestellt von Partei
Stellvertretung	Protz	Jennifer	CDU
Mitglied im BezWA	Dr. Heide	Manuel	CDU
Stellvertretung	Zacholowsky	Andreas	CDU
Mitglied im BezWA	Teller	Klaus	SPD
Stellvertretung	Hiller-Ewers	Karin	SPD
Mitglied im BezWA	Eyer	Hans	GRÜNE
Stellvertretung	Benali-Jockers	Merieme	GRÜNE
Mitglied im BezWA	Rhinow	Volker	AfD
Stellvertretung	Oefner	Norbert	AfD

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Änderung der Satzung der Stiftung Demokratische Jugend

Bekanntmachung vom 18. Mai 2026

BJF III A 13

Telefon: 90227-5280 oder 90227-5050, intern 9227-5280

Der Vorstand der Stiftung Demokratische Jugend hat in seiner Sitzung am 10. März 2026 sowie mit Zustimmung des Kuratoriums vom 18. Mai 2026 und der Stiftungsaufsicht gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung folgende Satzungsänderung beschlossen:

Die Satzung der Stiftung Demokratische Jugend wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) § 4 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorstand kann im Einvernehmen mit dem Kuratorium maximal 20 % des Stiftungsvermögens zu sonstigem Vermögen erklären, welches zur Verwirklichung des Stiftungszweckes zum Verbrauch bestimmt ist und zur Unterschreitung des Stiftungskapitals führt. Die Herstellung des Einvernehmens setzt eine 2/3 Mehrheit im Kuratorium voraus. Sollte dieser Fall eintreten, dann ist zugleich mit Antrag des Vorstandes auf Herstellung des Einvernehmens beim Kuratorium eine damit verbundene Planung zur Wiederaufstockung des Stiftungsvermögens vorzulegen, um den Zustand der (Teil-)Hybridstiftung wieder zu beenden. Hierbei sind insbesondere Aussagen zum prognostischen Zeitraum bis zur vollständigen Wiederaufstockung und den konkreten hierzu erforderlichen wirtschaftlichen Maßnahmen zu treffen. Dem Kuratorium ist hierzu regelmäßig Bericht zu erstatten.“
 - b) Der bisherige § 4 Absatz 3 wird zu § 4 Absatz 4.
2. Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

**Auslegung von Plänen zum Zwecke der Planfeststellung
für das Bauvorhaben „Reaktivierung der Stammstrecke
der Heidekrautbahn Berlin Wilhelmsruh - Awanst Schönwalde,
Abschnitt Berlin, km 0,570 bis km 5,969“
im Bezirk Pankow von Berlin sowie
in der Gemeinde Mühlenbecker Land im Landkreis Oberhavel
des Landes Brandenburg**

Bekanntmachung vom 28. Mai 2026

MVKU IV E 131

Telefon: 9025-1447/1465 oder 9025-0, intern 925-1447/1465

Der Auslegungszeitraum für das im Betreff bezeichnete Vorhaben wird aufgrund einer fehlenden und am 28. Mai 2026 ergänzten Unterlage im UVP-Portal verlängert. Die Auslegung endet nunmehr nicht am 18. Juni 2026 sondern am **5. Juli 2026**.

Die Einwendungsfrist endet mit Ablauf des **5. August 2026**. Der weitere Bekanntmachungsinhalt (ABl. 2026 S. 1206) bleibt davon unberührt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

**Planfeststellung für das „Straßenbahnvorhaben
Oderbruchstraße - Hohenschönhauser Straße
in den Bezirken Pankow und Lichtenberg von Berlin“**

Bekanntmachung vom 29. Mai 2026

MVKU IV E 122

Telefon: 9025-1565 oder 9025-0, intern 925-1565

Der Planfeststellungsbeschluss der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Planfeststellungsbehörde) und die festgestellten Planunterlagen, die das oben genannte Bauvorhaben betreffen, können über die Internet-Seite:

<http://www.berlin.de/planfeststellungen/>

und im UVP-Portal der Länder unter:

<http://www.uvp-verbund.de>

nach Eingabe des Suchbegriffs „Oderbruchstraße“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit **vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 29. Juni 2026**, von Montag bis Freitag zwischen 9 und 14 Uhr im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Rungestraße 29, 10179 Berlin (Zugang über: Am Köllnischen Park 3) aus und kann nach telefonischer Vereinbarung eines Termins unter: 9025-1565 eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Berliner Ärzteversorgung
Einrichtung der Ärztekammer Berlin

**Erste Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung
der Berliner Ärzteversorgung (GO VV BÄV)
Vom 26. März 2026**

Bekanntmachung vom 4. Juni 2026

Telefon: 40806-2620 oder 40806-0

Die Vertreterversammlung der Berliner Ärzteversorgung hat auf Grund von § 3 Absatz 3, Absatz 4 Buchstabe a, Absatz 8 Satzung der Berliner Ärzteversorgung vom 27. Oktober 2011 (ABl. 2012, S. 540), die zuletzt am 11. Juni 2020 geändert worden ist (ABl. 2020, S. 4729), folgende erste Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Berliner Ärzteversorgung (GO VV BÄV) beschlossen:

Artikel I

In § 2 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Berliner Ärzteversorgung vom 15. September 2022 (ABl. 2023, S. 864) wird nach den Wörtern „durch den stellvertretenden Vorsitz,“ das Wort „schriftlich“ gestrichen.

Artikel II

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Die vorstehende Erste Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Berliner Ärzteversorgung (GO VV BÄV) vom 26. März 2026 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Berlin, den 3. Juni 2026

Dr. med. Thomas Wildfeuer
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

Dr. med. Matthias Albrecht
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Dr. med. Stefan Hochfeld
Stellvertretender Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses

L. S.

Baukammer Berlin

**Neu- beziehungsweise Wiederbestellung
der Mitglieder des Eintragungsausschusses**

Bekanntmachung vom 21. Mai 2026

Telefon: 797443-13 oder 797443-00

Gemäß § 47 Absatz 3 ABKG, zuletzt geändert am 08.01.2026 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 21.05.2026 auf Vorschlag der Vertreterversammlung der Baukammer Berlin folgende Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Eintragungsausschusses bestellt:

Vorsitzender:

Hans-Peter Schmitz

Vertreter des Vorsitzenden:

Rechtsanwalt Bernd R. Neumeier

Beisitzer/Beisitzerinnen:

1. Dipl.-Ing. (FH) Newen Arndt
2. Dipl.-Ing. (FH) Markus Asael

3. B. Eng. Nicole Bauer
4. Dipl.-Ing. (FH) M.A. Ernst Ulrich H. Bergmann
5. Dipl.-Ing. (FH) Peter-Henning Bigge
6. M. Eng. Dipl.-Ing. (FH) Henryk Konrad Böhm
7. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Hans Cebulski
8. Dipl.-Ing. Brigitte Fahlisch
9. Prof. Dr.-Ing. Ulrich Finke
10. Dipl.-Ing. Axel Hager
11. M. Sc. Michael Hecker
12. Dr.-Ing. Ralph Hohberg
13. Dipl.-Ing. Andreas Johannsen
14. Dipl.-Ing. (FH) Gülüzar Karaca
15. Dipl.-Ing. (FH) M.A. Cemil Karakus
16. Dipl.-Ing. Thorsten Knauf
17. Dipl.-Ing. (FH) Michael Mattejat
18. Dipl.-Ing. Frank Mues
19. Dipl.-Ing. Thomas Müller
20. Dipl.-Ing. Jan Nagel
21. Dipl.-Ing. Cortina Riedel
22. Doktor (Iran)-Ing. Amirmahmoud Sadoughifar
23. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Roland Statnik
24. Dipl.-Ing. (FH) Christian Willich
25. Dipl.-Geol. Andreas Zilll

Polizei Berlin

Sicherstellung und Vernichtung eines iPhone 17 nach § 38 Absatz 1 Nummer 1, § 40 Absatz 4 ASOG Bln

Bekanntmachung vom 3. Juni 2026

PolBln LKA 337 (260428-1730-460557)

Telefon: 4664-933713 oder 4664-0, intern 99400-933713

Sehr geehrter Herr Sarban Radj, im Rahmen des Strafverfahrens zu Aktenzeichen 243 Js 354/26 wurde bei Ihnen ein iPhone 17 gemäß § 94 Absatz 2, § 98 StPO beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme des Handys wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin aufgehoben, da dieses als Beweismittel für das zuvor genannte Verfahren nicht mehr benötigt wurden.

Hiermit wird gemäß § 38 Absatz 1 Nummer 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) vom 14. April 1992 (GVBl. S. 119), in der Fassung vom 11. Oktober 2006 (GVBl. S. 930), das zuletzt am 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590) geändert worden ist, die Sicherstellung sowie Vernichtung durch Einziehung des oben genannten Gegenstandes angeordnet, um eine gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, da ein Verstoß gegen die Rechtsordnung durch einen prognostizierte Verkauf des Gegenstandes im Falle einer Herausgabe unmittelbar bevorstünde.

Bei der Sicherstellung des oben genannten Handys handelt es sich um das mildeste in Frage kommende Mittel zur Gefahrenabwehr. Eine Herausgabe des zuvor genannten Gegenstandes kann gegenwärtig nicht in Betracht kommen, da die Gefahr

für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erneut entstehen würde. Das gefahrenabwehrende Tätigwerden ist eine Möglichkeit, den Bestimmungen des Markengesetzes unterliegende Gegenstände dem Handel zu entziehen und so zu verhindern, dass die Rechtsordnung verletzt und das Vermögen von Personen geschädigt wird.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verwahrung der Asservate mit unverhältnismäßig hohen Kosten und Schwierigkeiten verbunden wäre und die zuvor genannten gefahrenabwehrrechtlichen Gründe auch in Zukunft fortbestehen werden, ist die Vernichtung der Asservate nach § 40 Absatz 4 Nummer 1 ASOG Bln zulässig. Im Falle einer Verwertung würden die Gründe, die zu ihrer Sicherstellung berechtigten, fortbestehen oder Sicherstellungsgründe erneut entstehen. Die Vernichtung ist die einzige wirkungsvolle und damit verhältnismäßige Maßnahme, um sicherzustellen, dass der Gegenstand künftig nicht erneut zum Kauf angeboten wird und dadurch eine erneute Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintritt.

Die Kosten der Sicherstellung und Verwahrung fallen Ihnen gemäß § 41 Absatz 4 ASOG Bln als Verantwortlicher für die gefahrenbegründende Sache i.S.d. § 14 Absatz 1 und 3 ASOG Bln zur Last. Sie erhalten im Rahmen einer Anhörung gemäß § 40 Absatz 2 Nummer 2 ASOG Bln hiermit unaufgefordert die Möglichkeit, sich in der Sache zu äußern. Sie können hiesiger Dienststelle formlos mitteilen, dass Sie mit der sofortigen Vernichtung einverstanden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle der Polizei Berlin zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Frist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Tierärztekammer Berlin

Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2026

Bekanntmachung vom 15. Oktober 2025

Telefon: 84418598

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 15.10.2025 über den Wirtschaftsplan 2026 sowie die gegenüber dem Vorjahr unverändert gebliebenen Beitragssätze 2026.

Der Wirtschaftsplan 2026 der Tierärztekammer Berlin, sowie die gegenüber dem Vorjahr unverändert gebliebenen Beitragssätze für das Jahr 2026, werden in der von der Delegiertenversammlung am 15.10.2025 beschlossenen Fassung, festgesetzt.

I. Beitragsstaffel Kammerbeitrag 2026

Gruppe 1: € 290,-

Kammermitglieder, die ihren Beruf auf Grundlage ihrer veterinärmedizinischen Ausbildung ausüben

Gruppe 2: € 270,-

Kammermitglieder, die nicht unter Gruppe 1 oder 3 bis 5 fallen

Gruppe 3: € 175,-

Kammermitglieder mit Wohnsitz im Ausland oder bei Mitgliedschaft in einer Tierärztekammer eines anderen Bundeslandes

Gruppe 4: € 50,-

- a) Kammermitglieder, deren nachgewiesenes Einkommen 900,00 € netto im Monat nicht übersteigt (auch Arbeitslosengeldempfänger und Stipendiaten). Für im Haushalt lebende unterhaltsberechtignte Kinder verringert sich das Monatseinkommen um 100,00 € je Kind. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- b) Empfänger von ALG 2
- c) Kammermitglieder im Ruhestand

Gruppe 5:

- a) Kammermitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, zahlen ab dem Folgejahr 15,-€.
- b) Kammermitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sind ab dem Folgejahr beitragsfrei.

II. Inkrafttreten

Die von der Delegiertenversammlung am 15.10.2025 beschlossenen, gegenüber dem Vorjahr unverändert gebliebenen Beitragssätze für das Jahr 2026 treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemäß § 108 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung genehmigt

Berlin, den 12.03.2026

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Im Auftrag
Dr. Delanoue

Ausgefertigt:

Berlin, den 24. März 2026

gez. Dr. Tobias Ripp
(Präsident)

gez. Dr. Pascale Kyle Theobald
(Vizepräsident)

Charlottenburg-Wilmersdorf

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung
des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
zur Vorbeugung vor der Einschleppung und zur frühzeitigen Erkennung
der Newcastle-Krankheit (Newcastle-Disease - ND) vom 20. Mai 2026**

Bekanntmachung vom 20. Mai 2026

Ord C_AV-ND-2026-01

Telefon: 9029-18402 oder 9029-10, intern 929-18402

Auf der Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung vom 20. Dezember 2005 und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung vom 15. Oktober 2018 werden für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Im gesamten Gebiet des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin werden Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte, Geflügelschauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel oder Tauben (insbesondere Taubenauflässe), verboten.
2. Alle Geflügelhalter im Gebiet des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin haben:
 - 2.1 - Verluste ab 3 % innerhalb von 24 Stunden bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren,
 - 2.2 - Verluste ab 1 % innerhalb von 24 Stunden bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren oder
 - 2.3 - auffällige Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahmeunverzüglich die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf telefonisch (9029-18407) oder per E-Mail (veteleb@charlottenburg-wilmersdorf.de), darüber zu informieren. Diese Geflügelhaltungen müssen dann virologisch auf Newcastle-Disease untersucht werden.
3. Soweit die Anordnungen unter Nummer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung nicht von Gesetzes wegen sofort vollziehbar sind, wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO angeordnet. Im Übrigen ergibt sich die sofortige Vollziehbarkeit aus § 80 Absatz 2 Nummer 3 in Verbindung mit § 37 TierGesG.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zu ihrer Aufhebung.

Begründung

A - Sachverhalt

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin ist gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (AZG) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung mit Nummer 16a Absatz 4 Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, des Zuständigkeitskatalogs Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd) zuständig für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Von einer Anhörung konnte auf der Grundlage des § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nummer 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) abgesehen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Umstände führen würde.

Die Bekämpfung der Newcastle-Krankheit ist im EU-Recht in der Verordnung (EU) 2016/429 und Verordnung (EU) 2020/687 (zuletzt geändert durch die Verordnung 2021/1140) geregelt.

Bei der Newcastle-Krankheit handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a Nummer iv in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit Artikel 1 Nummer 1 und Artikel 2 in Verbindung mit dem Anhang der Verordnung (EU) 2018/1882. Die Newcastle-Krankheit ist somit eine Seuche, für die unmittelbare Tilgungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, sobald sie nachgewiesen wird.

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung dient der Umsetzung der Maßregeln des europäischen und nationalen Tiergesundheitsrechts.

Mit der Allgemeinverfügung wird insbesondere auf das aktuelle Ausbruchsgeschehen der Newcastle-Krankheit und das daraus folgende Risiko der Einschleppung und Weiterverbreitung des Erregers reagiert. Das darin angeordnete Verbot diente dem Schutz empfänglicher Geflügelbestände und der Verringerung seuchenhygienischer Risiken durch das Zusammenführen von Geflügel oder sonstigen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln. Dies betrifft insbesondere die Einbeziehung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten, Geflügelschauen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel oder Tauben sowie zusätzliche Untersuchungsanordnungen bei bestimmten Verlusten oder auffälligen Veränderungen der Legeleistung oder Gewichtszunahme. Die rechtliche Grundlage dieser Verfügung ergibt sich aus den in dieser Tierseuchenallgemeinverfügung benannten Rechtsnormen.

Die Newcastle-Krankheit ist eine weltweit verbreitete, hochansteckende Viruserkrankung bei Geflügel und anderen Vögeln. Sie wird durch das Paramyxovirus (APMV) verursacht und ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Aufgrund der teils ähnlichen klinischen Erscheinungen wird die Erkrankung auch als atypische Geflügelpest bezeichnet. Das Friedrich-Loeffler-Institut weist darauf hin, dass die Newcastle-Krankheit insbesondere bei Hühnern und Puten auftritt und dass in Verbindung mit der weiterhin auftretenden hochpathogenen aviären Influenza aktuell eine erhebliche Gefährdungslage für Geflügel und andere Vogelhaltungen besteht.

Die Erkrankung kann bei empfänglichen Vögeln schwer verlaufen und insbesondere in Geflügelhaltungen zu hohen Verlusten führen. Klinisch können unter anderem Atemnot, Durchfall, Apathie, Legeleistungsabfall, geschwollene Augenlider, Verfärbungen im Bereich des Kammes sowie neurologische Symptome wie Halsverdrehen, Lähmungen oder Zittern auftreten. Bei schweren Verläufen können hohe Erkrankungs- und Sterberaten auftreten.

Neben den erheblichen tiergesundheitlichen Auswirkungen sind mit einem Ausbruch regelmäßig erhebliche wirtschaftliche Schäden verbunden, insbesondere durch Bestandssperren, Tötungsmaßnahmen, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie Vermarktungs- und Verbringungsbeschränkungen.

Von der Newcastle-Krankheit sind insbesondere Hühner und Puten betroffen. Eine Empfänglichkeit besteht jedoch auch bei weiteren Vogelarten, darunter Enten, Gänse, Tauben, Zier- und Wildvögel. Die Einbeziehung sonstiger in Gefangenschaft gehaltener Vögel in diese Tierseuchenallgemeinverfügung ist daher fachlich geboten. Sie dient dazu, nicht nur klassische Geflügelveranstaltungen, sondern auch solche Veranstaltungen zu erfassen, bei denen andere gehaltene Vögel zusammengeführt, ausgestellt, gehandelt, getauscht, bewertet, prämiert oder vorgeführt werden.

Die Übertragung des Erregers kann direkt von Tier zu Tier erfolgen, insbesondere über erregerehaltige Sekrete, Ausscheidungen und die Atemluft. Daneben ist auch eine indirekte Übertragung über Personen, Fahrzeuge, Transportbehältnisse, Käfige, Einstreu, Futter, Tränken, Ausstellungsgegenstände, Kleidung, Schuhe und sonstige kontaminierte Materialien möglich.

Gerade Veranstaltungen mit Geflügel oder sonstigen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln bergen deshalb ein besonderes Risiko, weil dort Tiere aus unterschiedlichen Haltungen sowie Halter, Züchter, Händler, Besucher, Transportmittel und Ausrüstungsgegenstände zusammenkommen.

In Deutschland besteht eine Impfpflicht gegen die Newcastle-Krankheit für Hühner und Puten. Diese Impfpflicht gilt unabhängig von der Bestandsgröße und erfasst daher auch Hobby- und Kleinsthaltungen. Das Friedrich-Loeffler-Institut weist aktuell darauf hin, dass Geflügelhalter die vorgeschriebenen Impfungen in ihren Hühner- und Putenbeständen überprüfen und erforderlichenfalls auffrischen sollen. Zudem sollen Biosicherheitsmaßnahmen überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf Personenkontakte und den Austausch von Gegenständen. Auch in geimpften Beständen soll bei unklaren Todesfällen oder Leistungseinbrüchen frühzeitig eine Laboruntersuchung auf Newcastle-Krankheit eingeleitet werden.

Am 20. Februar 2026 wurde im Land Brandenburg erstmals wieder ein Ausbruch der Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt. Seitdem hat sich das Tierseuchengeschehen im Land Brandenburg erheblich ausgeweitet. Mit Stand 29. April 2026 wurden im Land Brandenburg bislang insgesamt 47 Ausbrüche der Newcastle-Krankheit in gehaltenen Geflügelbeständen (darunter auch ein Taubenbestand) amtlich festgestellt. Teile eines Berliner Bezirks liegen seit März 2026 in einem Restriktionsgebiet.

Weiterführende virologische Untersuchungen weisen darauf hin, dass die bisher aufgetretenen Viren dem Genotyp VII.1.1 zuzuordnen sind. Dieser Genotyp kommt nach Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts derzeit insbesondere in Osteuropa, unter anderem in Polen und Tschechien, vor.

Vor dem Hintergrund der seit Februar 2026 anhaltenden und dynamischen Ausbreitung der Newcastle-Krankheit im Land Brandenburg wird das Risiko einer weiteren Verschleppung des Erregers in Geflügelhaltungen als hoch eingeschätzt. Veranstaltungen mit Geflügel oder sonstigen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln können hierbei eine besondere Rolle spielen, weil sie regelmäßig mit Tiertransporten, der Zusammenführung von Tieren aus unterschiedlichen Haltungen, engem Kontakt zwischen Personen und Tieren sowie der Nutzung gemeinsam berührter oder kontaminierter Gegenstände verbunden sind. Dadurch entsteht ein erhöhtes Risiko, dass ein bislang unerkannter Erregereintrag weiterverbreitet oder in bislang nicht betroffene Bestände verschleppt wird.

B - Rechtliche Würdigung

Zu Nummer 1

Die Anordnung des Verbots von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten, Geflügelschauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel oder Tauben stützt sich auf § 16a der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung vom 20. Dezember 2005 in Verbindung mit § 67 Abs. der Geflügelpest-Verordnung in der aktuell geltenden Fassung. Nach § 67 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung in der aktuell geltenden Fassung sind die Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 hinsichtlich der Newcastle-Krankheit bis zum Erlass einer anderweitigen bundesrechtlichen Regelung weiter anzuwenden. Damit ist § 16a der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung vom 20. Dezember 2005 für Maßnahmen zum Schutz gegen die Newcastle-Krankheit weiterhin heranzuziehen. Nach § 16a Geflügelpest-Verordnung in der Fassung vom 20. Dezember 2005 kann die zuständige Behörde Geflügelmärkte, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art verbieten, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist. Diese spezialgesetzliche Ermächtigungsgrundlage ist vorliegend einschlägig, weil Nummer 1 gerade Veranstaltungen betrifft, bei denen Geflügel oder Tauben zusammengeführt, ausgestellt, gehandelt, bewertet, vorgeführt oder in vergleichbarer Weise in Kontakt mit anderen Tieren, Personen oder Gegenständen gebracht werden können. Die Voraussetzungen der Norm liegen vor. Aufgrund des aktuellen und dynamischen Seuchengeschehens im Land Brandenburg mit einer hohen Anzahl amtlich bestätigter Ausbrüche der Newcastle-Krankheit besteht ein erhebliches Risiko der Einschleppung und Weiterverbreitung des Erregers. Dieses Risiko ist nicht lediglich abstrakt, sondern konkret gegeben, da sich das Seuchengeschehen räumlich ausweitet und nicht mehr auf einzelne Regionen beschränkt ist. Berlin ist von Brandenburg umschlossen.

Veranstaltungen mit Geflügel oder Tauben sind in besonderem Maße geeignet, zur Verbreitung des Erregers beizutragen. Bei solchen Veranstaltungen werden Tiere aus unterschiedlichen Haltungen zusammengeführt. Darüber hinaus kommt es zu zahlreichen Kontakten zwischen Personen, Transportmitteln, Käfigen, Ausstellungsgegenständen, Kleidung, Schuhwerk und sonstigen Gegenständen. Dadurch entsteht ein erhöhtes Risiko sowohl einer direkten Übertragung zwischen Tieren als auch einer indirekten Übertragung über kontaminierte Materialien.

Vor diesem Hintergrund ist das Verbot derartiger Veranstaltungen geeignet und erforderlich, um die Einschleppung und Weiterverbreitung der Newcastle-Krankheit zu verhindern. Eine Beschränkung auf einzelne Veranstaltungsarten, einzelne Orte oder bereits bekannte Veranstaltungen wäre angesichts der aktuellen Seuchenlage nicht gleich wirksam. Auch bloße Auflagen, etwa zu Hygiene, Zugangsbeschränkungen oder Reinigung und Desinfektion, könnten das mit der Zusammenführung und anschließenden Rückverbringung von Tieren verbundene Risiko nicht in gleicher Weise reduzieren.

Die Maßnahme ist auch angemessen. Zwar werden Veranstalter, Rassegeflügelzuchtvereine, Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sowie weitere betroffene Personen in ihrer Betätigung eingeschränkt. Demgegenüber steht jedoch das überwiegen-

de öffentliche Interesse am Schutz der Tiergesundheit, an der Vermeidung weiterer Ausbrüche sowie an der Verhinderung erheblicher wirtschaftlicher Schäden und einschneidender Folgemaßnahmen. Die Maßnahme ist sachlich auf Veranstaltungen mit Geflügel und Tauben begrenzt und bleibt an die weitere Entwicklung der Tierseuchenlage gebunden.

Zu Nummer 2

Die Anordnung unter Nummer 2 stützt sich auf § 8 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung vom 20. Dezember 2005 in Verbindung mit § 67 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung in der aktuell geltenden Fassung. Nach § 8 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung vom 20. Dezember 2005 kann die zuständige Behörde die Untersuchung von Geflügelbeständen anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist. Die in Nummer 2 genannten Verlustraten sowie auffällige Veränderungen der Legeleistung oder der Gewichtszunahme stellen in der aktuellen Tierseuchenlage relevante Warnsignale für ein mögliches Infektionsgeschehen dar.

Gerade bei der derzeit auftretenden Newcastle-Krankheit wurden in betroffenen Beständen deutliche klinische Erscheinungen, erhöhte Verluste und Leistungsrückgänge festgestellt. Eine unverzügliche Meldung solcher Auffälligkeiten und die anschließende virologische Untersuchung dienen daher der frühzeitigen Erkennung möglicher Erregereinträge. Die Meldepflicht gegenüber der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht ist erforderlich, damit die zuständige Behörde zeitnah über relevante Krankheitsanzeichen oder Leistungsabweichungen informiert wird und die weiteren seuchenrechtlichen Schritte veranlassen kann.

Die anschließende virologische Untersuchung ist notwendig, um die Newcastle-Krankheit sicher auszuschließen oder einen möglichen Ausbruch frühzeitig zu erkennen. Ohne eine solche Untersuchung bestünde die Gefahr, dass ein Infektionsgeschehen zunächst unerkannt bleibt und der Erreger weiter in andere Geflügelhaltungen verschleppt wird. Die festgelegten Schwellenwerte sind sachgerecht. Bei kleinen Beständen bis zu 100 Tieren wird eine Meldung ab Verlusten von 3 % innerhalb von 24 Stunden angeordnet. Bei größeren Beständen mit mehr als 100 Tieren wird bereits eine Verlustrate von 1 % innerhalb von 24 Stunden zugrunde gelegt, da dort auch geringere prozentuale Verluste eine erhebliche absolute Zahl betroffener Tiere bedeuten können und wegen der Bestandsgröße ein erhöhtes Risiko einer raschen innerbetrieblichen Ausbreitung besteht. Auffällige Veränderungen der Legeleistung oder der Gewichtszunahme werden unabhängig von einer konkreten Verlustrate erfasst, weil die Newcastle-Krankheit sich auch durch Leistungsrückgänge zeigen kann, bevor hohe Verluste auftreten.

Die Maßnahmen sind geeignet, weil durch die unverzügliche Meldung und virologische Untersuchung auffälliger Geflügelhaltungen mögliche Infektionen frühzeitig erkannt und notwendige Folgemaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Die Maßnahmen sind erforderlich, weil mildere Mittel wie bloße Eigenbeobachtung, freiwillige Meldungen oder eine ausschließliche klinische Einschätzung nicht gleichermaßen sicherstellen, dass ein möglicher Erregereintrag zeitnah erkannt oder ausgeschlossen wird. Sie sind auch angemessen, da die Verpflichtung erst bei konkreten Warnsignalen einsetzt und damit nicht alle Geflügelhaltungen anlasslos belastet. Das Interesse der Geflügelhalter an einem möglichst geringen Verwaltungs- und Untersuchungsaufwand tritt angesichts der aktuellen Ausbreitung der Newcastle-Krankheit und des erheblichen öffentlichen Interesses an einer frühzeitigen Seuchenerkennung zurück.

Zu Nummer 3 - Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 37 TierGesG hat die Anfechtung bestimmter tierseuchenrechtlicher Anordnungen keine aufschiebende Wirkung. Soweit die Anordnungen unter den Nummern 1 bis 3 dieser Tierseuchenallgemeinverfügung nicht bereits von Gesetzes wegen sofort vollziehbar sind, wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.

Ein eventuelles Rechtsbehelfsverfahren kann nicht abgewartet werden und wäre unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 80 Absatz 2 Nummer 4 zur Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auch nicht hinnehmbar.

Ein besonderes öffentliches Interesse für die sofortige Vollziehung ist hier gegeben, weil durch einen Eintrag der Newcastle-Disease in weitere Tierbestände und eine folgende Weiterverbreitung die Gefahr von tiergesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden ist. Die Prävention hoher

Rechtsgüter (Tiergesundheitsschutz, Schutz der Volkswirtschaft) erfordert hier ein Zurückstehen der Individualinteressen von Tierhalterinnen und -haltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Maßnahmen zum Schutz gegen eine Einschleppung und Weiterverbreitung der Newcastle-Disease überwiegt.

Die Anordnungen unter den Nummern 1 bis 3 erfolgen in Form einer Tierseuchenallgemeinverfügung. Sie richten sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten Personenkreis, insbesondere an Veranstalter, Vereine, Züchter, Händler, Geflügelhalter, Vogelhalter sowie sonstige natürliche oder juristische Personen, die im Gebiet des Bezirks Treptow-Köpenick von Berlin Veranstaltungen mit Geflügel oder sonstigen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln durchführen, organisieren, anbieten oder daran mitwirken wollen. Eine Regelung durch Einzelverfügungen wäre nicht gleich geeignet. Der Kreis der potenziell betroffenen Veranstalter und Teilnehmer ist nicht abschließend bestimmbar. Angesichts der aktuellen Seuchenlage ist eine schnelle Regelung erforderlich, um die Einschleppung und Weiterverbreitung der Newcastle-Krankheit wirksam zu verhindern.

Die Anordnungen dieser Tierseuchenallgemeinverfügung wurden nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen. Bei der Ermessensausübung wurden insbesondere die aktuelle Tierseuchenlage im Land Brandenburg, die hohe Zahl amtlich bestätigter Ausbrüche in gehaltenen Geflügelbeständen, die räumliche Ausbreitung des Seuchengeschehens, die möglichen Übertragungswege der Newcastle-Krankheit, die Schutzbedürftigkeit empfänglicher Geflügelbestände sowie die Interessen der Veranstalter, Vereine, Züchter, Händler, Halter und sonstigen betroffenen Personen berücksichtigt.

Ein milderer Mittel zur Verhinderung steht derzeit nicht zur Verfügung. Insgesamt sind die Anordnungen unter den Nummern 1 bis 3 verhältnismäßig.

Zu Nummer 4 - Bekanntgabe

Nummer 4 dieser Verfügung beruht auf § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der zurzeit gültigen Fassung. Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden (§ 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die angeordnete tierseuchenrechtliche Maßnahme keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügten Teils. Bei der Bekanntgabe durch ortsübliche Bekanntmachung ist zu berücksichtigen, dass vorliegend der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf die akute Gefahr infolge der Einschleppung einer hoch ansteckenden Tierseuche sowie des sich aktuell weiter ausbreitenden epidemiologischen Geschehens, nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nummer 4 VwVfG verzichtet.

Die Allgemeinverfügung tritt wegen der Dringlichkeit der Seuchenbekämpfung bereits am Folgetag der Bekanntmachung über die Internetseite des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf, also am 21. Mai 2026 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen- und Grünflächen, Ordnungsamt, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, 10617 Berlin (Postanschrift), zu erheben.

Im Auftrag

Dr. Pfisterer
Leitende Veterinärdirektorin

Hinweise

1. Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht weist alle Halterinnen und Halter von Hühnern und Puten ausdrücklich auf die bestehende Impfpflicht gegen die Newcastle-Krankheit hin. Diese Pflicht gilt unabhängig von der Größe des Bestandes sowohl für gewerbliche Geflügelhaltungen als auch für private Hobbyhaltungen jeder Größe.

2. Die Impfung von Tauben gegen Paramyxovirose wird dringend empfohlen.
3. Jeder Halter von Geflügel hat seinen Tierbestand, sollte dies noch nicht geschehen sein, bei der für den Handlungsstandort zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht anzumelden.
4. Alle Halter von Geflügel und Tauben werden auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen hingewiesen. Informationsmaterial und Checklisten sind auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Institutes zu erhalten.
5. Ordnungswidrigkeiten: Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 des Tiergesundheitsgesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.
6. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung beziehungsweise da die Anfechtung von Anordnungen dieser Verfügung gemäß § 37 TierGesG in Verbindung mit § 80 Absatz 2 Nummer 3 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat, ist den Anordnungen selbst bei der Einlegung eines etwaigen Widerspruchs nachzukommen. Es kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Berlin beantragt werden, dass die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise angeordnet wird oder die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederhergestellt wird.

Charlottenburg-Wilmersdorf

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 1. Juni 2026

Stadt III B 2

Telefon: 9029-18122 oder 9029-10, intern 929-18122

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Liegenschaften und IT, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat auf Grundlage der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. September 2023 (GVBl. S. 319, 320) geändert worden ist, den Bestand der Grundstücksnummern durch Aufhebung beziehungsweise Festsetzung wie folgt angepasst:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Charlottenburg		
Dahlmannstraße	2, 3	2, 2 A, 2 B, 3
Ortsteil Wilmersdorf		
Blissestraße	-	66 A

Die Nummerierungspläne können im Dienstgebäude, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 7086, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin, nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Friedrichshain-Kreuzberg

**Einziehung von Straßenland
und Widmung als Grün- und Erholungsanlage**

Bekanntmachung vom 2. Juni 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

Gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, wird das Flurstück 684 der Flur 15 mit 112 m² der Gemarkung Friedrichshain, Lagebezeichnung **Fritz-Schiff-Weg**, als öffentliches Straßenland eingezogen und gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.

Die Absichtserklärung zur Einziehung wurde im Amtsblatt für Berlin Nummer 10 vom 6. März 2026 (ABl. S. 609) bekanntgegeben.

Begründung

Die Fläche ist für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich und seit Jahren als Grünfläche der Grünanlage „Weidenweg“ hergestellt und für die Allgemeinheit als solche nutzbar.

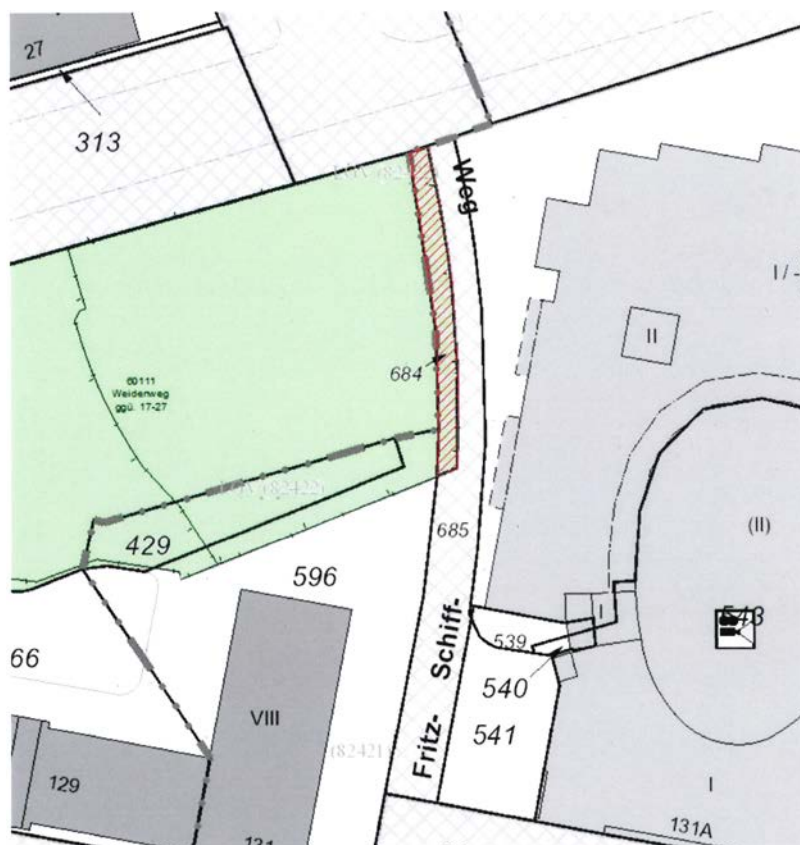
Die Widmung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 236) geändert worden ist, einen Tag nach Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Einziehung und Widmung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Fachbereich Öffentlicher Raum, Postanschrift: Postfach 35 07 01, 10216 Berlin, Sitz: Zimmer 805a, Dienstgebäude Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur dann gegeben, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.

(siehe Karte auf der Folgeseite)



Quelle: ALKIS Geobasisdaten

Friedrichshain-Kreuzberg

Einziehung von Straßenland und Widmung als Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 2. Juni 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

Gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, wird das Flurstück 2742 der Flur 3 mit 94 m² der Gemarkung Kreuzberg, Lagebezeichnung **Körtestraße 13**, als öffentliches Straßenland eingezogen und gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.

Die Absichtserklärung zur Einziehung wurde im Amtsblatt für Berlin Nummer 11 vom 13. März 2026 (ABl. S. 688) bekanntgegeben.

Begründung

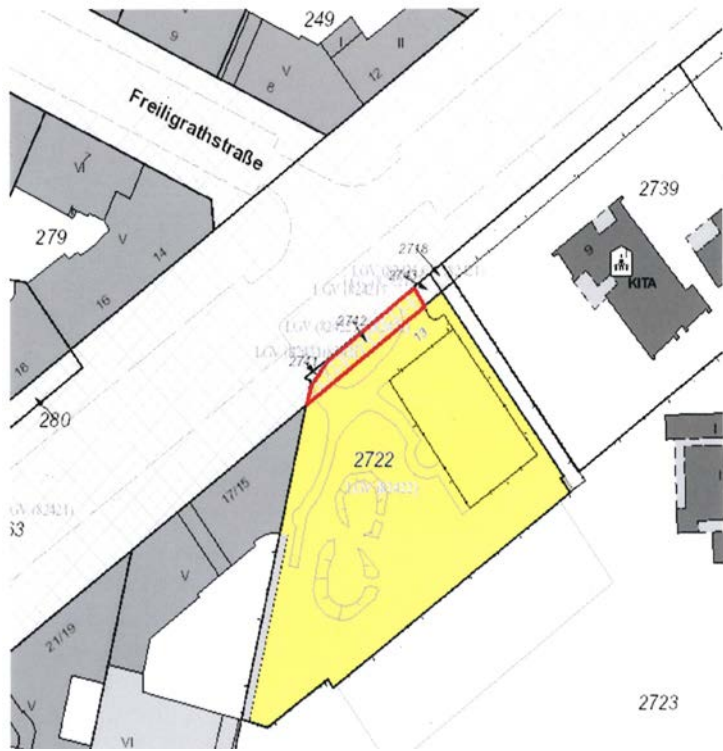
Die Fläche ist für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich und seit Jahren als Teil der Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz hergestellt.

Die Widmung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 236) geändert worden ist, einen Tag nach Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Einziehung und Widmung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Fachbereich Öffentlicher Raum, Postanschrift: Postfach 35 07 01, 10216 Berlin, Sitz: Zimmer 805a, Dienstgebäude Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur dann gegeben, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.



Quelle: ALKIS Geobasisdaten

Friedrichshain-Kreuzberg

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 2. Juni 2026

Verm 104

Telefon 90298-2214 oder 90298-0, intern 9298-2214

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Grundstücksnummern festgesetzt, aufgehoben oder neu zugeordnet:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Friedrichshain		
Pettenkoferstraße	16, 17, 17 A, 18, 19	16, 16 A, 17, 18, 18 A, 18 B, 18 C, 18 D, 18 E, 18 F, 19

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Lenbachstraße	13	-
Sonntagstraße	33	-
Simplonstraße	58, 60, 62	-
Ortsteil Kreuzberg		
Franz-Klühs-Straße	-	13, 15
Friedrichstraße	245, 245 A, 246	245
Mehringplatz	12, 13, 14	-
Wilhelmstraße (Flur 194, Flurstück 13/2, 14/2, 69/1, 82/1, 472, 474, 476, 477, 479, 481, 482, 483, 485)	2, 3, 4, 5, 6	6 A

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 471, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, eingesehen werden.

Friedrichshain-Kreuzberg

Einziehung von Straßenland und Widmung als Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 3. Juni 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

Gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, wird das Flurstück 416 mit einer Teilfläche von ca. 95 m², Lagebezeichnung **Karl-Marx-Allee**, das Flurstück 638 mit sieben Teilflächen von insgesamt ca. 2 919 m², Lagebezeichnung **Frankfurter Tor** und das Flurstück 681 mit einer Teilfläche von ca. 416 m², Lagebezeichnung **Frankfurter Allee** Flur 15 der Gemarkung Friedrichshain (grüne Flächen im Lageplan), als öffentliches Straßenland eingezogen und gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.

Die Absichtserklärung zur Einziehung wurde im Amtsblatt für Berlin Nummer 15 vom 10. April 2026 (ABl. S. 890) bekanntgegeben.

Begründung

Die Flächen sind als Grünflächen hergestellt und für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich.

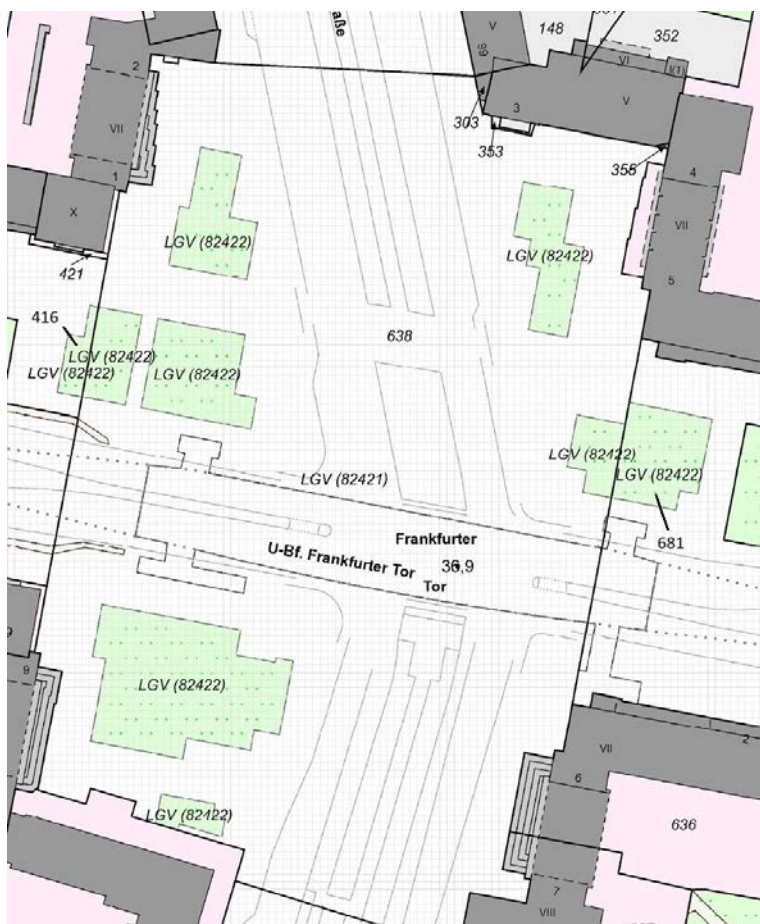
Die Widmung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 236) geändert worden ist, einen Tag nach Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Einziehung und Widmung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen,

Ordnung und Umwelt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Postanschrift: Postfach 35 07 01, 10216 Berlin, Sitz: Zimmer 805a, Dienstgebäude Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur dann gegeben, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.



Quelle: ALKIS Geobasisdaten

Friedrichshain-Kreuzberg

Einziehung von Straßenland und Widmung als Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 3. Juni 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

Gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, wird das Flurstück 406 Flur 3 mit einer Teilfläche von ca. 81 m², Lagebezeichnung **Parkweg**, der Gemarkung Friedrichshain, als öffentliches Straßenland eingezogen und gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.

Die Absichtserklärung zur Einziehung wurde im Amtsblatt für Berlin Nummer 15 vom 10. April 2026 (ABl. S. 888) bekanntgegeben.

Begründung

Die Fläche ist als Grünfläche hergestellt und für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich.

Die Widmung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 236) geändert worden ist, einen Tag nach Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Einziehung und Widmung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Postanschrift: Postfach 35 07 01, 10216 Berlin, Sitz: Zimmer 805a, Dienstgebäude Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur dann gegeben, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: ALKIS Geobasisdaten)

Geoinformation Berlin

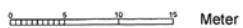
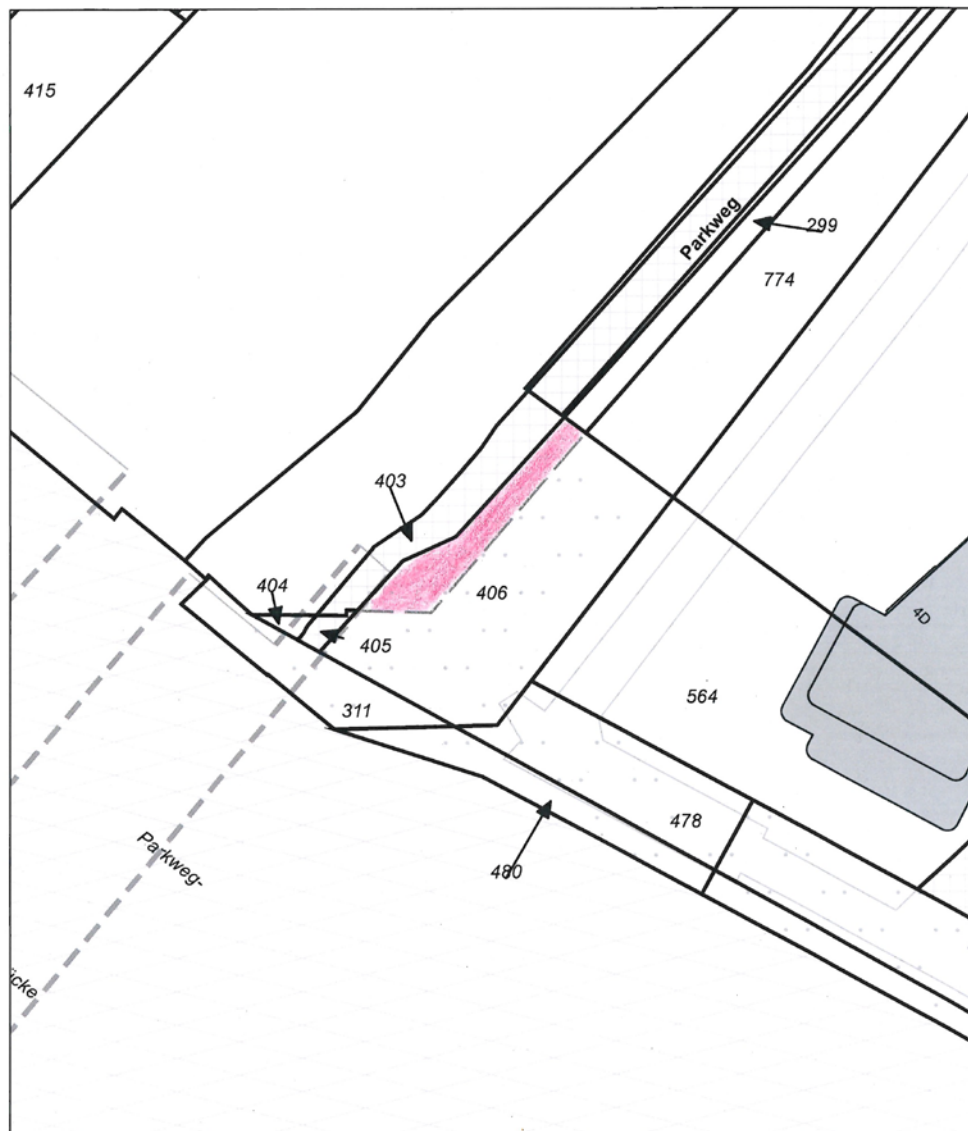
Kartenausschnitt
Flurkarte

Flur 33
Gemarkung Friedrichshain

Maßstab 1:500

Aktualität 24.03.2026 21:30 Uhr

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg



Lichtenberg

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 4. Juni 2026

Stapl A 4

Telefon: 90296-6113 oder 90296-0, intern 9296-6113

Der Entwurf des Bebauungsplanes **11-157** vom 3. Juni 2026 für das Gelände zwischen Detlevstraße und Bahnaußenring sowie für die Detlevstraße, Teile der Bennostraße, das Flurstück 70 und Teile des Flurstücks 74 im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Alt-Hohenschönhausen, ist mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/11-157-detlevstrasse>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

mein.berlin.de

ab dem 15. Juni 2026 bis einschließlich zum 14. Juli 2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in der Zeit von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 15 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter: 90296-6113 oder Terminvereinbarung per E-Mail (stadtplanung@lichtenberg.berlin.de) im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, im Raum 2.1134 (Haus 2), Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**
Auswirkungen auf die Lebensräume der Tiere (insbesondere Zauneidechse, Brutvögel; Fledermäuse), Auswirkungen auf den Vegetationsbestand (insbesondere Bäume); Biototypenkartierung mit Baumerfassung, Fachbeitrag zum besonderen Artenschutz; vorgezogene Artenschutzmaßnahmen (Zauneidechse, Brutvögel), Waldumwandlung
- **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**
Einfügen der geplanten Bebauung in die Umgebung
- **Schutzgut Klima und Luft**
Einflüsse auf das Kleinklima und die Lufthygiene
- **Schutzgut Menschen**
Verkehrsaufkommen und Prognose für den Geltungsbereich und die nähere Umgebung; Lärmsituation aufgrund des veränderten Verkehrsaufkommens in der Bennostraße als Folge der Bebauung; Auswirkungen der Gewerbebetriebe auf die Wohnungen im Plangebiet; städtebauliche und passive Lärmschutzmaßnahmen; Feinstaubbelastung
- **Schutzgut Fläche, Boden/Altlasten**
Bodenaufbau; Auswirkungen auf die Bodenversiegelung; orientierende Altlastenuntersuchung; Wahrscheinlichkeit von Munitionsfunden
- **Schutzgut Wasser**
Einflüsse auf die Versickerung des Niederschlagswassers und des Grundwassers; Entwässerungskonzept
- **Eingriff in Natur und Landschaft**
Aussagen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und externen Ausgleich

- **Alle umweltbezogenen Schutzgüter**

Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung; Untersuchung von Maßnahmen zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung nachteiliger Umweltauswirkungen in Hinblick auf Lärm-, Schadstoff- und andere störende Immissionen, Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, Baumverluste sowie Beeinträchtigungen der Fauna

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Diese sollen über Eingabe auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/11-157-detlevstrasse>

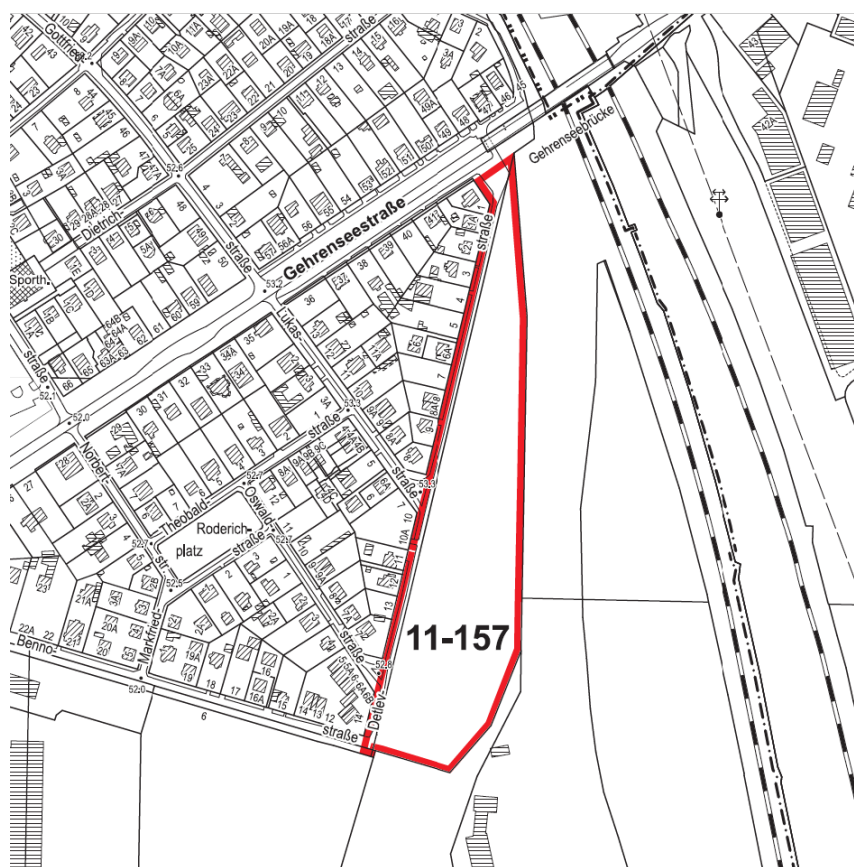
oder per E-Mail an:

stadtplanung@lichtenberg.berlin.de

übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden (schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, 10360 Berlin). Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: Geoportal Berlin, eigene Darstellung Stadtentwicklungsamt Bezirk Lichtenberg

Marzahn-Hellersdorf

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 3. Juni 2026

Stadt Stapl 309

Telefon: 90293-5113 oder 90293-0, intern 9293-5113

Der Entwurf des Bebauungsplans **10-118** für Teilflächen des Jelena-Šantić-Friedenspark (Grundstück Hellersdorfer Straße 149) und der östlich angrenzenden Stellplatzflächen an der Alten Hellersdorfer Straße und der Hellersdorfer Straße (Grundstücke Alte Hellersdorfer Straße sowie Hellersdorfer Straße 159) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Hellersdorf, ist mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

<https://mein.berlin.de/>**ab dem 17. Juni 2026 bis einschließlich 17. Juli 2026**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in dem oben genannten Zeitraum Montag von 8 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern oder per E-Mail an: BPlan@ba-mh.berlin.de im Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf, Raum 509, 5. Etage, Premnitzer Straße 4, 12681 Berlin, zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in dem oben genannten Zeitraum im Bezirklichen Informationszentrum (BIZ) in der Hellersdorfer Straße 159, 12619 Berlin, Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr zur Verfügung gestellt.

Der Bebauungsplan **10-118** wird im Regelverfahren gemäß § 2 Absatz 4 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Tiere**

Aussagen über die Erfassung der Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken, Zufallsbeobachtungen von Kleinsäugetern, Potenzialabschätzung für Fledermäuse (Jagdhabitats), Potenzialabschätzung für Igel (Winterquartiere), Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbots- und Ausnahmetatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Vorschläge zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (zum Beispiel Feuerfalter)

- **Schutzgut Pflanzen**

Aussagen über die Aufnahme der für die Zuordnung zu den Biotoptypen relevanten Pflanzenarten, Aufnahme geschützter Pflanzenarten sowie Pflanzenarten des Berliner Florenschutzes, Erfassung der nach Baumschutzverordnung relevanten Einzelbäume, Aussagen über die Baumstrukturkartierung im laublosen Zustand, Beschreibung der Bewertung und Bilanzierung des Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt, Aussagen über gesetzlich geschützte Biotope (zum Beispiel temporäre Kleingewässer)

- **Schutzgut Boden/Fläche**

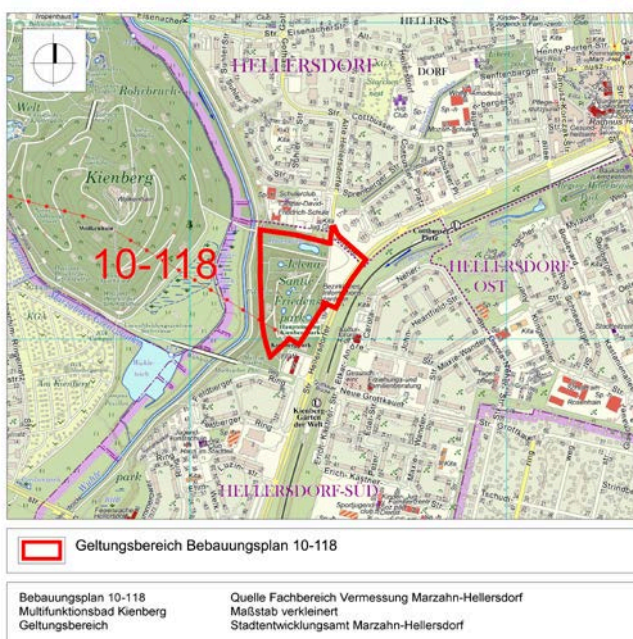
Analyse des Schutzgutes Boden mit Aussagen über die geologische Situation und die Baugrundverhältnisse, Aussagen über das Prüfergebnis bezüglich des Vorliegens schädlicher Bodenbelastungen, Aussagen über die Versiegelungen

- **Schutzgut Wasser**
Aussagen über Standgewässer einschließlich der Uferbereiche, Analyse der hydrologischen Verhältnisse
- **Schutzgüter Klima und Luft**
Aussagen und Beurteilungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft
- **Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild**
Aussagen und Beurteilungen der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild
- **Schutzgut Mensch**
Aussagen und Beurteilungen der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, grundlegende Aussagen über die schalltechnische Verträglichkeit der geplanten Nutzungen im Bebauungsplan 10-118 in Bezug auf die umgebende Wohnbebauung
- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**
Aussagen und Beurteilungen der Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter (eine kartierte Ur- und Frühgeschichtliche Siedlung)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch über die oben genannten Internetseiten oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: BPlan@ba-mh.berlin.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden, zum Beispiel vor Ort unter den oben genannten Adressen oder postalisch an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Premnitzer Straße 4, 12681 Berlin. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bebauungsplan“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf

Pankow

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 1. Juni 2026

StadtVerm 28-6517/0/5

Telefon: 90295-4139 oder 9095-0, intern 9295-4139

Das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Blankenburg		
Parkstraße	9	9, 9 A
Triftstraße	27	27, 27 A
Ortsteil Heinersdorf		
Blankenburger Straße	82	82, 82 A
Sleipner Straße	51, 52	52
Ortsteil Karow		
Bunzlauer Straße	18	18, 19
Steinauer Straße	9	9, 9 A
Wotanstraße	11	11, 11 C
Ortsteil Niederschönhausen		
Klothildestraße	5	5, 5 A
Schloßallee	2 A	2 A, 2 B, 2 C, 2 D, 2 E, 2 F, 2 G, 2 H
Ortsteil Prenzlauer Berg		
Greifswalder Straße Michelangelostraße	122 1, 3, 5, 7, 9	122, 123 1, 3, 5, 7, 9
Ortsteil Weißensee		
Heinersdorfer Straße	23	23, 23 A

Folgende Festsetzung der Grundstücksnummern tritt auf Grund der in diesem Jahr stattfindenden Wahlen erst am **21. September 2026** in Kraft:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Karow		
Straße 70 Straße 63	19 -	- 2, 4

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 904, Storkower Straße 97, 10407 Berlin, nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Reinickendorf

Festsetzung von Grundstücksnummern

Bekanntmachung vom 4. Juni 2026

Verm LK31 - 6517

Telefon: 90294-3113 oder 90294-0, intern 9294-3113

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, hat aufgrund § 1 und § 5 der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. September 2023 (GVBl. S. 319, 320) geändert worden ist, die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Märkisches Viertel		
Königshorster Straße Wilhelmsruher Damm	1 150	1 150, 150 A, 150 B

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, Zimmer 227 A, Eichborndamm 215, 13437 Berlin (Wittenau), eingesehen werden.

Spandau

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Bekanntmachung vom 3. Juni 2026

Bau 2 Stapl B 11

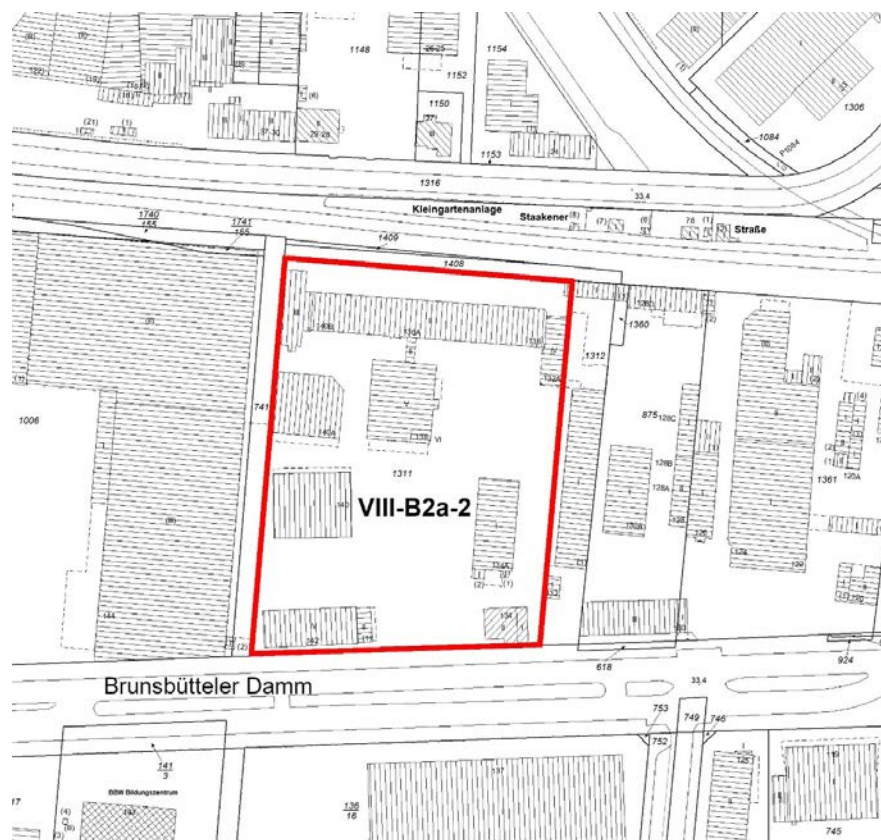
Telefon: 90279-2763/2666 oder 90279-0, intern 9279-2763/2666

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat in seiner Sitzung am 31. März 2026 beschlossen, für die Grundstücksteilfläche mit der Lagebeschreibung Brunsbütteler Damm 132 A/142 im Bezirk Spandau, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **VIII-B2a-2** (zur teilweisen Änderung des Bebauungsplans VIII-B2a) aufzustellen.

Der Bebauungsplan VIII-B2a-2 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt und durchgeführt.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, beauftragt.

(siehe Karte auf der Folgeseite)



Quelle: Geoportal Berlin, eigene Hervorhebung

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

Bezeichnung:	Arbeitsstellenleiterin/Arbeitsstellenleiter (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	14 TV-L
Besetzbar ab:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Befristung:	vorerst auf 24 Monate
Kennzahl:	AV 11 2025
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Leitung der Arbeitsstelle des Akademienvorhabens VVJE und Vertretung des Vorhabens nach innen und außen (in Zusammenarbeit mit der Projektleitung und Projektkoordination), insbesondere Planung und Organisation der Arbeiten• Eigenständige Edition und digitale Publikation aller Dokumente, Personen und Cases des Quellenkorpus zu jüdischen Bittschreiben und vatikanischer Entscheidungsfindung• Fachwissenschaftliche Gesamtedaktion der erarbeiteten Elemente der Onlinepublikation unter: www.askingthepopeforhelp.de• Koordination der Zusammenarbeit mit den (vatikanischen) Archiven und Verantwortlichkeit für die Beschaffung und Organisation aller relevanten Archivbestände• Wissenschaftliche Betreuung der Teammitglieder bei allen Arbeiten im Rahmen der Online-Edition• Durchführung eigener explorativer Archivrecherchen und selbständige Bearbeitung der erkenntnisleitenden Forschungsfragen und der thematischen Modulschwerpunkte• Redaktion der Onlinepräsentation des Vorhabens und Beteiligung an deren konzeptioneller Weiterentwicklung• Koordination der Zusammenarbeit mit der DH-Abteilung der BBAW
Bewerbungsfrist:	10. Juli 2026
Kontaktdaten:	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Referat Personal Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bbaw.de/stellenangebote

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Bezeichnung:	Teamleitung Betriebssteuerung (d/w/m)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13
Besetzbar ab:	sofort
Kennzahl:	V20260604
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit oder Teilzeit
Arbeitsgebiet:	In dieser verantwortungsvollen Position gestaltest du die Betriebssteuerung eines der größten öffentlichen Bäderbetriebe Europas aktiv mit. Du sorgst dafür, dass Ressourcen wie Personal, Wasserflächen und Betriebsausstattung optimal eingesetzt werden und leistest damit einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung unserer Angebotsstrategie und Wirtschaftsplanung. Gemeinsam mit deinem Team unterstützt du unsere Badleitungen im operativen Betrieb und

entwickelst zentrale Steuerungsprozesse kontinuierlich weiter. Dabei übernimmst du unter anderem folgende Aufgaben: • Führung & Weiterentwicklung: Du leitest ein Team von rund 10 Mitarbeitenden, entwickelst es strategisch weiter und positionierst es als kompetenten Partner für unsere internen Kundinnen/Kunden. Du vertrittst die Abteilungsleitung Betrieb in fachlicher, organisatorischer und administrativer Hinsicht und übernimmst bei Bedarf die Leitung sowie Steuerung der Aufgaben und Teams innerhalb der Abteilung. • Zentrale Ressourcensteuerung: Du verantwortest die ganzheitliche Planung und Steuerung von Personal, Wasserflächen und Betriebsmitteln. Dazu gehören unter anderem die Wasserzeitenkalkulation, Belegungsplanung sowie Personaleinsatz- und Dienstplanung. • Budget- und Instandhaltungsplanung: Du steuerst Budgets für Betriebsausstattung und verantwortest die Planung sowie Koordination von Instandhaltungsmaßnahmen. • Sicherheits- und Anforderungsmanagement: Du verantwortest operative Sicherheitskonzepte, entwickelst diese weiter und steuerst das Anforderungsmanagement sowie die Budgetierung externer Sicherheitsdienstleistungen.

Bewerbungsfrist: 28. Juni 2026

Kontaktdaten: <https://bbb.jobs.personio.com/job/2653067#apply>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://bbb.jobs.personio.com/job/2653067>

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Bezeichnung: Wasserflächendisponentin/
Wasserflächendisponent (d/w/m)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9a

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: V20260602

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit oder Teilzeit

Arbeitsgebiet: In deiner Rolle als Wasserflächendisponent/-in sorgst du für die zentrale und ganzheitliche Planung sowie Koordination unserer Wasserflächen. Du stellst sicher, dass der Betrieb in allen Bädern reibungslos funktioniert und das auch bei kurzfristigen Änderungen oder unerwarteten Ausfällen. Dabei entwickelst du kreative und praktikable Lösungen, insbesondere für Ersatzmaßnahmen bei ungeplanten Einschränkungen (zum Beispiel durch Havarien oder technische Schließungen), und stimmst dich eng mit Regional- und Badleitungen ab. Dabei übernimmst du unter anderem folgende Aufgaben: Koordination & Planung: • Du planst und koordinierst die Wasserflächenbelegung für Schulen, Vereine und Sportveranstaltungen und hältst die Belegungspläne aktuell. Dabei fungierst du als zentrale Ansprechperson für alle Beteiligten. • Du organisierst Wasserzeiten für nationale und internationale Sportveranstaltungen sowie für Intensivschwimmkurse in den Ferien und stellst eine reibungslose Umsetzung sicher. Vertrags- & Abrechnungsmanagement: • Du bereitest Nutzungsverträge vor, stimmst diese mit den Beteiligten ab und erfasst sie in den entsprechenden Systemen. • Du sorgst für die Einhaltung vertraglicher Regelungen und die korrekte Abrechnung entgeltpflichtiger Leistungen. Kommunikation & Service: • Du bearbeitest Anfragen und Beschwerden, klärst Sachverhalte mit den zuständigen Stellen und kommunizierst die Ergebnisse adressatengerecht an alle Beteiligten. Administration & Prozesssicherheit: • Du prüfst und bearbeitest Anträge und dokumentierst alle relevanten Prozesse in den entsprechenden Systemen.

Bewerbungsfrist: 21. Juni 2026

Kontaktdaten: <https://bbb.jobs.personio.com/job/2653021#apply>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://bbb.jobs.personio.com/job/2653021>

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Bezeichnung:	Badbetriebsleiterin/Badbetriebsleiter (d/w/m)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b
Besetzbar ab:	sofort
Kennzahl:	V20260603
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit oder Teilzeit
Arbeitsgebiet:	Wir suchen eine/-n engagierte/-n Mitarbeiter/-in, der/die mit Organisationstalent und Fachkompetenz die Betriebsabläufe in unseren Bädern optimal gestaltet. Du sorgst für einen sicheren, reibungslosen Badebetrieb, gewährleistest die fachkundige Betreuung unserer Gäste und behältst stets den Überblick. Mit attraktiven Angeboten, hoher Serviceorientierung und deinem Gespür für Qualität trägst du maßgeblich zur Steigerung der Besucherzahlen, des Umsatzes und zur nachhaltigen Kundenbindung bei. Dabei übernimmst du unter anderem folgende Aufgaben • Du organisierst, planst und optimierst die Betriebsabläufe zunächst im Stadtbad Schöneberg. • Du planst den Personaleinsatz, erstellst Dienstpläne, prüfst Stundennachweise und übernimmst die Personalaufsicht. • Du berätst unsere Gäste kompetent zu Schwimm- und Badeangeboten und unterstützt bei der Durchführung von Veranstaltungen. • Du bearbeitest Beschaffungsvorgänge unter Berücksichtigung des Budgets und arbeitest dabei gegebenenfalls mit dem zentralen Einkauf zusammen. • Du verantwortest die Monatsabrechnungen sowie die Durchführung der Tages- und Monatsabschlüsse und stellst ein ordnungsgemäßes Kassenwesen sicher. • Dein Einsatz erfolgt zunächst vorrangig im Stadtbad Schöneberg.
Bewerbungsfrist:	21. Juni 2026
Kontakt Daten:	https://bbb.jobs.personio.com/job/2624176#apply
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://bbb.jobs.personio.com/job/2624176

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Fachgebietsleiterin/Fachgebietsleiter Koordination und Service Infrastruktur (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12
Besetzbar ab:	schnellstmöglich
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	JR100484
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Deine Aufgaben: Als Fachgebietsleiterin beziehungsweise Fachgebietsleiter Koordination und Service Infrastruktur übernimmst du die Verantwortung von übergreifenden Querschnittsaufgaben. Darüber hinaus übernimmst du die Rolle der Dienststellenleitung. • Du bist verantwortlich für die Betreuung und Koordination der Dienststelle für die Infrastruktur inklusive disziplinarische Führung der zugeordneten Mitarbeitenden und Wahrnehmung der Funktion als Dienststellenleitung • Du übernimmst die Abstimmung, Koordination und Umsetzung der Kommunikation für den Bereich Infrastruktur - sowohl intern als auch extern - nach Vorgaben der Unternehmenskommunikation, inklusive Beantwortung politischer Anfragen • Du verantwortest die Umsetzung des bereichsinternen Qualitäts- und Prozessmanagements gemäß den Maßgaben der Governancefunktionen für strategische und operative Systemsteuerung • Du übernimmst kurzfristige Anfragen und bearbeitest übergreifende Sachverhalte für den Bereich (zum Beispiel Pflege von Unterschriftenregelungen, Zuarbeiten zu Datenschutz, Umweltschutz und Arbeitsschutz)

• Du bearbeitest Schäden und Beschwerden Dritter, führst die Zeiterfassung sowie das Monitoring der Kostenstellenverrechnung durch

Bewerbungsfrist: 12. Juni 2026

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe
Recruiting & Training
E-Mail: recruiting@bvlg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.bvg.de/de/karriere/jobsuche/fachgebietsleiterin-fachgebietsleiter-koordination-und-service-infrastruktur-w-m-d>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: Gruppenleitung Grundstückswertermittlung (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L (Entgeltordnung TV-L) (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 093-4202-2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Gruppenleitung der Gruppe Grundstückswertermittlung • Formulierung und Durchsetzung der fachlichen Standards für die Gruppe anhand aktueller rechtlicher Bestimmungen sowie organisatorischer Gegebenheiten • weisungsfreie Erstellung von Gutachten zur Verkehrswertermittlung in besonderer Schwierigkeit und Bedeutung mit voller gerichtlicher Überprüfbarkeit und gegebenenfalls Haftung gegenüber dem Gutachter • Beratungen in Bodenordnungsmaßnahmen und bodenwirtschaftlichen Angelegenheiten • Erstellung von Gutachten beziehungsweise Stellungnahmen über den Wert von Grundstücken, Erbbaurechten und Entschädigungen, sonstigen Rechten und Belastungen, von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten in besonderer Schwierigkeit und Bedeutung • Mitwirkung bei den Aufgaben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin, Auswertung von Kaufverträgen für die automatisierte Kaufpreissammlung • Ermittlung von Ausgleichsbeträgen gemäß §154 BauGB • Verkehrswertermittlung für Preisprüfungen nach §144 BauGB in Sanierungsgebieten • Sachverständige Vertretung des Bezirks Pankow in Wertermittlungsangelegenheiten im Rahmen von Gerichtsverfahren • weisungsfreie Erstellung von Gutachten zur Verkehrswertermittlung in besonderer Schwierigkeit und Bedeutung mit voller gerichtlicher Überprüfbarkeit und gegebenenfalls Haftung gegenüber dem Gutachter

Bewerbungsfrist: 18. Juni 2026

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal mit dem Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Gruppenleitung-Grundstueckswertermittlung-mwd-de-j67701.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Gruppenleitung Energiemanagement/ Energiebeauftragte/Energiebeauftragter (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12 (Entgeltordnung TV-L) (Bewertungsvermutung)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	092-3306-2026
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	- Führung und Steuerung der Gruppe Energie - Verantwortliche Koordinierung der konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung der Aufgaben des Energiemanagements Initiierung, Koordinierung und Steuerung standortübergreifender Grundsatzangelegenheiten - fachbezogene Haushalts- und Investitionsplanung - Aufstellen von Konzepten zu energetischen Einsparungen und fossilfreien Energieerzeugungsanlagen ohne Vorlagen und Muster - Technische Beratung der Einrichtungen und Fachabteilungen - Planung und Projektsteuerung bei investiven Bauvorhaben bezüglich der thermischen Bauphysik von Neubau- und Erüchtigungsmaßnahmen
Bewerbungsfrist:	28. Juni 2026
Kontaktdaten:	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Gruppenleitung-Energiemanagement-Energiebeauftragter-mwd-de-j67737.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Fachbauleitungen (m/w/d) Gruppe Bauunterhaltung und Sonderprogramme
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11 TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	DA 002-3306
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	Im Rahmen der übertragenen Aufgaben übernehmen Sie umfassende Bauherrenleistungen sowie die Projektsteuerung für die Ihnen übertragenen Aufgaben. Dies schließt sowohl die baufachliche als auch die wirtschaftliche Aufsicht inklusive Terminüberwachung ein. Je nach Projekt obliegt Ihnen im Rahmen der Aufgaben die Mitwirkung oder Verantwortung in den Leistungsphasen (LP) 1 bis 5 der HOAI, während für die Leistungsphasen 6 bis 9 die vollständige Verantwortung bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen getragen wird. Zudem erfolgt die Wahrnehmung der Belange der Baustellenverordnung (BaustellenVO). Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens sowie in der Bearbeitung haushaltsrelevanter Themen gemäß VOL, VOB, HOAI und LHO. Auch die ordnungsgemäße Archivierung der Bauakten gehört zum Aufgabenbereich.

Darüber hinaus sind Sie für die Koordinierung der Arbeitsabläufe verantwortlich und hat eine fortlaufende Informationspflicht gegenüber den Vorgesetzten sicherzustellen.

- Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2026
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=54282>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** Gärtnerinnen/Gärtner (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 5 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** DA 025-3810
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Als Gärtner/-in im Garten- und Landschaftsbau gestalten und pflegen Sie die Grünanlagen, Straßen, Spiel- und Sportplätze in Pankow - und sorgen dafür, dass unsere Stadt lebenswert bleibt. Sie arbeiten eigenverantwortlich, vielseitig und stets an der frischen Luft. Dabei setzen Sie motorgetriebene Geräte und Transportfahrzeuge ein und bringen Ihr handwerkliches Geschick ebenso ein wie Ihre Liebe zu Pflanzen.
- Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2026
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=60896>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** Fußverkehrsplanerin/Fußverkehrsplaner (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L Teil II
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** DA 112-3800
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Sie entwickeln und begleiten Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs im Bezirk Pankow. Dazu zählen die Erstellung von Fußverkehrskonzepten, die Bearbeitung komplexer Straßenbauvorhaben mit Schwerpunkt auf Fußverkehrsanlagen sowie die Aufstellung von Bauplanungs- und Ausschreibungsunterlagen. Sie führen Verhandlungen mit Baufirmen und externen Partnern und übernehmen die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen. Im weiteren Verlauf prüfen Sie die Voraussetzungen für die Vergabe von Bauleistungen, stimmen sich mit Ver- und Entsorgungsbetrieben, Fachbereichen und Behörden ab und sichern die verkehrstechnische Umsetzbarkeit von Maßnahmen. Vor Ort überwachen Sie die Baustellen, gleichen Planungs- und Ist-Zustand ab und leiten erforderliche Anpassungen ein. Darüber hinaus wirken Sie aktiv an der strategischen Mobilitätsplanung und am Mobilitätsmanagement des Bezirks mit. Sie initiieren, koordinieren und begleiten Projekte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Arbeit in politischen Gremien nach den Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes.

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?jid=57437>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Hauptsachbearbeitung für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 10/9b TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: DA 218-3800

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Das Arbeitsgebiet umfasst die Bearbeitung straßenverkehrsrechtlicher Vorgänge auf Grundlage zahlreicher Rechtsvorschriften, darunter StVO, VwV-StVO, StVG, RSA 21, BerlStrG, ASOG Bln, VwVfG und weitere relevante Regelwerke. Zu den Aufgaben gehören die Anordnung von dauerhaften und vorübergehenden Maßnahmen gemäß § 45 StVO sowie die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei mit Straßenbulasträgern, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), Polizei und weiteren Stellen. Zudem werden Stellungnahmen und Widerspruchsbearbeitungen zu Vorgängen der Straßenverkehrsbehörde erstellt - insbesondere zu dauerhaften Anordnungen, verkehrlichen Ereignissen, Parkraumbewirtschaftung und Parkerleichterungen für Schwerbehinderte. Die Bearbeitung von Anfragen aus Bezirksverordnetenversammlung (BVV), Bezirksamt (BA), Ausschüssen und von Bürger/-innen sowie die Organisation und Durchführung von Ortsterminen und Besprechungen gehören ebenso zum Tätigkeitsfeld. Weitere Aufgaben sind die Erstellung und Prüfung von Verkehrszeichenplänen, Kontrolle angeordneter Maßnahmen, Gebührenfestsetzung, statistische Auswertungen, Arbeit mit VMS und MS Office, Praxisanleitung für Auszubildende sowie Aufgaben im Rahmen der Stellvertretung der SBV-Leitung.

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=60126>

Museum für Naturkunde Berlin

Bezeichnung: **Assistenz der Serviceeinheiten (w/m/div)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 6 TV-L

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: Befristung für 24 Monate mit Aussicht auf Entfristung

Kennzahl: 22/2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: - Umfassende Assistenz für die Serviceeinheiten Personal, Finanzen, Einkauf, IT und Facility Management - Unterstützung der jeweiligen Leitungen bei organisatorischen, administrativen und inhaltlichen Aufgaben - Eigenständige Koordination und Steuerung des Terminmanagements für alle zugeordneten Serviceeinheiten - Vorbereitung und Begleitung von bereichsübergreifenden Abstimmungen und Sitzungen der Serviceeinheiten - Erstellung, Bearbeitung und Abstimmung von Schriftverkehr für die Serviceeinheiten (Deutsch/Englisch) - Durchführung von Recherchen und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für Themen aus Personal, Finanzen, Einkauf, IT und Facility Management - Erstellung von Präsentationen, Statistiken und Auswertungen für die Leitungen der Serviceeinheiten - Organisation und Abwicklung von Dienstreisen für Mitarbeitende der Serviceeinheiten - Unterstützung bei administrativen Personalprozessen innerhalb der Serviceeinheit Personal - Zentrale Anlaufstelle für interne und externe Kontakte der Serviceeinheiten sowie Koordination des Besucherverkehrs

Bewerbungsfrist: 26. Juni 2026

Kontaktdaten: Museum für Naturkunde Berlin
Invalidenstraße 43, 10115 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.museumfuernaturkunde.berlin/jobposting/24b9d735cf3be28615853a79ea6a97b37818d57a0>

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Bezeichnung: **Präsidentin/Präsident (w/m/d)**
des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Besoldungs-/Entgeltgruppe: B 4/AT 4

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 41/26

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:	Leitung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
Bewerbungsfrist:	18. Juni 2026
Kontaktdaten:	Bewerbungen sind bitte online über das Karriereportal Berlin an die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zu richten (siehe unter anderem Link zur Stellenausschreibung).
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Praesident-in-des-Landesamtes-fuer-Gesundheit-und-Soziales-de-j67799.html

Technische Universität Berlin

ZUV - Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung Studierendenservice/Referat Prüfungen

Bezeichnung:	Leitung Referat Prüfungen Oberamtsrätin/Oberamtsrat (d/m/w)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	A 13 S
Besetzbar ab:	frühestmöglich
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	ZUV-9/26
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit; Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.
Arbeitsgebiet:	Über uns: An der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) werden Prüfungen unter anderem studentische Leistungen, die für den Studienabschluss relevant sind, für alle Studienangebote zentral verwaltet. Die Leitung des Referats Prüfungen, in dem derzeit 29 Personen beschäftigt sind, hat die Aufgabe, die formal richtige Anwendung des jeweils aktuellen Prüfungsrechts zu gewährleisten. Dies ist Grundlage für die nationale und internationale Anerkennung der Abschlüsse der TU Berlin, aber gegebenenfalls auch für die Exmatrikulation von Studierenden und daher auch von besonders weitreichender Bedeutung. Ihre Aufgaben - Personalangelegenheiten für derzeit 29 Mitarbeiter/-innen im Referat Prüfungen, hierzu gehört auch die strategische Aufgaben- und damit verbundene Personalentwicklung - Steuerung der Geschäftsprozesse der Prüfungsverwaltung für alle Studierenden der TU Berlin und die Einbindung der BUA-Außenstelle zu Studium und Lehre - Kommunikation in die Hochschule über alle Mitgliedergruppen hinweg und Berichte, Stellungnahmen in die Gremien der TU Berlin Wenn Sie neben den Fachkenntnissen der Prüfungsverwaltung und Personalführung, Interesse und Erfahrung in der Gestaltung und Nutzung moderner, IT-basierter Verwaltung haben und sich zutrauen, in den nächsten Jahren einen Change-Prozess hin zu einer modernen Prüfungsverwaltung und Kommunikation zu gestalten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen mit der jeweiligen Qualifikation ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die TU Berlin schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit.
Bewerbungsfrist:	3. Juli 2026

- Kontaktdaten:** Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen (zusammengefasst in einem einzigen PDF-Dokument mit maximal 5 MB) per E-Mail an:
jana.hebenstreit@tu-berlin.de
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.jobs.tu-berlin.de/stellenausschreibungen>

Universität der Künste Berlin

- Bezeichnung:** Justiziarin/Justiziar (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L Berliner Hochschulen
- Besetzbar ab:** sofort
- Kennzahl:** 2090/26
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Bearbeitung aller rechtlichen Fragestellungen im Hochschulkontext, darunter insbesondere Hochschulrecht, Berufsrecht, Zivilrecht, insbesondere Vertragsrecht, Schadensersatzrecht und Mahnwesen, öffentliches Haushaltsrecht, Ordnungsrecht, AGG-Recht, Plagiatsverfahren; Rechtliche Beratung der Hochschulleitung, Referate, Fakultäten, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten der Universität der Künste Berlin; Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Prozessvertretung; Erarbeitung schriftlicher Stellungnahmen, Gutachten und Widerspruchsbescheide; Entwurf und Prüfung von Rechtsvorschriften der UdK (Richtlinien, Ordnungen, Satzungen); Fertigung von Beschlussvorlagen für die akademischen Gremien; Mitwirkung bei Grundsatzentscheidungen
- Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2026
- Kontaktdaten:** Wir freuen uns über die Abgabe Ihrer vollständigen Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen über das Bewerbungsportal:
<https://jobs.udk-berlin.de/bm255>
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/

Aufgebot

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 11/26

Herr Manfred Pflitsch, Bamberger Straße 58, 10777 Berlin, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Blatt 16.642. Bezeichnung: Bamberger Straße 58, WE Nummer 2, in Abteilung III Nummer 9 zugunsten der AHW Allgemeines Heimstättenwerk-Volksfürsorge Bausparkasse Aktiengesellschaft in Hameln eingetragene Grundschuld zu 30 000 DM. Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 7. August 2026 vor dem Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin, anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Ausschließungsbeschlüsse

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 39/25

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Wannsee, Blatt 2320, in Abteilung III Nummer 1 zugunsten der Rheinisch-Westfälischen Boden-Credit-Bank in Köln eingetragene Hypothek zu 68 000 DM wird für kraftlos erklärt.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 41/25

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Lichterfelde, Blatt 10955, in Abteilung III Nummer 1 zugunsten der Aktiengesellschaft Rheinische Hypothekenbank in Mannheim eingetragene Hypothek zu 18 400 DM wird für kraftlos erklärt.

Gläubigeraufrufe

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Berlin Nazende Türk Müzigi Dernegi e.V.** (Aktenzeichen VR 37997 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. November 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Förderverein der „Waldmäuse e. V.“** (Aktenzeichen VR 37825 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2026 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Förderverein Hafthilfe-Moabit e.V.** (Aktenzeichen VR 20976 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. April 2026 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Untitled e.V.** (Aktenzeichen VR 30614 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 2026 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin